

Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1798-1803. Zweite Abtheilung [Fortsetzung]

Autor(en): **Tanner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **7 (1863)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-253485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1798 — 1803.

Von Lehrer Tanner in Speicher.

Zweite Abtheilung.

**Von der Annahme der helvetischen Konstitution bis zur
Rekonstituierung des Kts. Appenzell durch Napoleons
Vermittlungsakte.**

(Mai 1798 — März 1803.)

Die Entstehung der Revolution in unserm Kanton, ihre weitere Entwicklung und die Unterwerfung unsers entzweiten Volkes unter die helvetische Konstitution wurde im zweiten Hefte der Jahrbücher erzählt. Klein und in dem Geleße des stetigen Fortschritts begründet, erschien der Anfang; beschämend und Besorgniß erweckend war der Fortgang derselben, ergreifend das Ende der alten Freiheit, lehrreich das Ganze.

Nicht weniger aber werden wir aus dem weitem Verlaufe der Geschichte lernen. Ueber den Trümmern des alten Bundes erhob sich ein neuer Einheitsstaat, der uns Appenzellern nur noch einen Schatten von unsrer Freiheit übrig ließ, immerhin jedoch unsre schweizerischen Mitbrüder in den Unterthanenlanden von ihren Fesseln befreite, die Scheidewand, die den Bürger eines andern Kantons zum Fremden

machte, aufhob und den Keim zu unsern gegenwärtigen Bundesverhältnissen legte.

Zugleich mit der Annahme der Konstitution wurde von den Kirchhören unsers Landes die verfassungsmäßige Zahl von Wahlmännern ernannt, welche vorerst die Mitglieder in die provisorische Regierung und später diejenigen in die neuen Behörden zu wählen hatten.

Am 11. Mai 1798 fand die Ernennung der provisorischen Regierung im Hauptflecken Appenzell statt. J. Ulrich Rüsch auf der Röhrenbrugg in Speicher wurde Präsident der provisorischen Regierung vor der Sitter und J. Ulrich Wetter von Herisau stand an der Spitze der provisorischen Regierung hinter der Sitter.

Die Aufgabe dieser Behörden bestand in der Liquidation des bisherigen Kantons Appenzell und in der Einführung der neuen Ordnung der Dinge.

Zu erstem Zwecke versammelten sich am 17/28. Juni die Deputirten beider provisorischen Regierungen zu Herisau. Das Ergebnis ihrer Rechnungen wies ein Staatsvermögen von 153805 fl. 12 fr. nach. Dieses wurde mit Ausnahme von 9000 fl., welche den Gemeinden für das bis 1798 alljährlich vom Lande erhaltene Schützen- und Armengeld, ersteres 114 fl. 37 fr. und letzteres 400 fl. betragend, verabsolgt werden durften, an die Administration des Kantons Säntis abgetreten.

Ueberdies fanden sich im Archive von Herisau eine Medaille von Heinrich IV. und in dem von Trogen drei andere goldene Medaillen, diese im Werthe von 272 fl., und in beiden noch verschiedene Silberforten, wie z. B. Genueserthaler, Xthaler, Xdufaten, Köppli-, Hof- und kaiserliche Thaler vor. Die Medaille von Heinrich IV. verschenkte Landammann Wetter an den französischen Kommissär Becarlier, die übrigen nebst den angedeuteten Werthsachen aus beiden Archiven, im Gesamtbetrage von 847 fl. 9½ fr., wurden ebenfalls an die Administration des Kantons Säntis versandt, während ver-

schiedene andere Geldsorten: Laub- und Kronenthaler, Louis-d'ors zc., mit den eingegangenen Zahlungen und Rückerstattungen zc. vor der Sitter 17067 fl. 55 fr. und hinter der Sitter 18510 fl. 49 $\frac{1}{2}$ fr. betragend, zu Entschädigungen für Reiseunkosten der Repräsentanten, Taggelder der Mitglieder der alten provisorischen Regierungen, Reparaturen, Anschaffungen für das Militär, Bezahlung von gekauftem Pulver zc. verwendet wurden.

Auch die zweite Aufgabe, die nämlich, die Organisation des Kantons Säntis ins Werk zu setzen, war keine leichte; denn Alles hatte sich umgestaltet.

Ehedem war unser Kanton, wie auch die andern, ein selbstständiges Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft und konnte als ein solches sein Hauswesen nach Belieben einrichten. Nun aber machte Helvetien laut der neuen Konstitution einen untheilbaren Staat aus. Seine Eintheilung in Kantone, Distrikte, Gemeinden und Sektionen bezog sich einzig auf die Wahlen und die Gerichtsbarkeit, ohne den einzelnen Theilen irgend eine Selbstständigkeit zu verleihen. Ja selbst der Name unsers Kantons gieng unter, weil die helvetischen Gesetzgeber*), gegen den ursprünglichen Inhalt der Konstitution, den Kanton mit dem größten Theile des jetzigen Kantons St. Gallen**) vereinigten und dem so gebildeten Kan-

*) Eigentlich nur der Große Rath (3. Mai), indem der Senat die Sache verschob; aber der Beschluß fand Anwendung, weil der französische Kommissär Rapinat ihn bestätigte und die betreffende Proklamation im Senat verlesen wurde, ohne daß dieser Protest erhob (29. Mai). Unterm 29. Floreal des Jahres 1806 erschien nämlich eine von Rapinat und dem General Schauenburg unterzeichnete Proklamation, welche obige Verschmelzung der demokratischen Kantone, die in einem Dekret vom 15. Mai publizirt wurde, zwar nur eine provisorische nennt, jedoch bei Verantwortlichkeit auffordert, die Wahlen auf die in besagtem Dekret angegebene Weise vorzunehmen.

**) Der Kanton Säntis enthält den ganzen Kanton Appenzell, das Rheinthal bis zum Schloß Blatten, die Stadt St. Gallen, die alte Land-

ton den Namen Kanton Säntis gaben. Auf gleiche Weise schufen sie aus den Urkantonen mit dem Kanton Zug den Kanton Waldstädten und aus dem Kanton Glarus, dem Sarganserland, Werdenberg, Gams, Sax, dem obern Theil des Toggenburgs, dem Gaster, der March, Rappersweil mit den Höfen den Kanton Linth. Dadurch hofften sie den Einfluß der demokratischen Kantone zu schwächen.

Die frühern Verfassungen des Kantons Appenzell mit den Gesetzen waren auf die Grundlagen gebaut, welche unsere die Freiheit erkämpfenden Ahnen aufgestellt und wurden nur nach Zeit und Umständen durch freies Handmehr abgeändert. Nunmehr aber stand das Gesetzgebungsrecht beim Gesamtstaat und wurde ausgeübt durch die gesetzgebenden Räthe, zwei abgesonderte und von einander unabhängige Kollegien: Senat und Großer Rath. Alle Völkerschaften Helvetiens wurden ohne Berücksichtigung ihrer lokalen Verhältnisse in die Zwangsjacke gemeinsamer, oft sehr unpraktischer Gesetze eingeschnürt.

Neben einem gemeinsamen gesetzgebenden Korps bestand eine allgemeine helvetische Vollziehungsbehörde von fünf Mitgliedern, Vollziehungsdirektorium geheißen, und ein helvetisches Bundesgericht, oberster Gerichtshof genannt. Das Direktorium wurde von den gesetzgebenden Räten gewählt.

Die oberste vollziehende Behörde übermittelte seine Befehle dem Regierungstatthalter eines jeden Kantons; dieser beförderte sie dann an den Distriktsstatthalter und letzterer übertrug die Vollziehung derselben den Agenten in den Gemeinden. Was für ein Wechsel bürgerlichen Lebens in unserm Lande war das!

Endlich welch hohen Freuden- und Ehrentag besaßen wir vorher an der leider von vielen verkannten Landsgemeinde, dieser trefflichen bürgerlichen Schule! Wenn der Vater und

schaft des ehemaligen Abts von St. Gallen, das Toggenburg bis zum Hummelwald. (Beschluß des Gr. Raths vom 3. Mai 1798.)

Bruder, der Gatte und Bräutigam im Hochgefühl des freien Mannes mit dem Ehrenzeichen, dem Degen, sich umgürtete; wenn von Berg und Thal Jung und Alt in jauchzenden und singenden Chören oder in traulichen Gesprächen dem Festorte zuströmte und dort unter Gottes freiem Himmel ein ganzes Volk wie eine Bruderfamilie sich zusammenschaarte; wenn das Volk dann seine Regierung nicht durch Fremde, sondern selbst, nicht mittelbar, sondern unmittelbar mit freiem, offenem Handmehr aus seiner eigenen Mitte erwählte; wenn es selbst die Gesetze sich gab, nach denen die Obrigkeit zu regieren und das Volk dieser zu gehorchen hatte; keine andern Lasten trug, als die es sich selbst auferlegte; wenn Alle ihre Häupter entblößten vor dem, dem sie nun in heiligem Schwur gelobten: „des Vaterlandes Nutzen und Ehre zu fördern und dessen Schaden zu wenden,“ — o das war ein Tag der Wonne, ein Fest der reinsten Erhebung! Da wohnte wahre Volksfreiheit!

Und nun — keine Landsgemeinden mehr, sondern nur noch Kirchhöfen, Urversammlungen geheißen, an welchen man in geheimer Abstimmung nur noch die Gemeindebehörden und Munizipalität (Polizeiverwaltung) und Gemeindefammer (Gemeindegüterverwaltung) je auf 100 stimmfähige Einwohner einen Wahlmann zu ernennen, sowie vorkommenden Falls über die von den h. Räten vorgelegten neuen Verfassungsentwürfe abzustimmen hatte.

Erst die durch die Urversammlungen ernannten Wahlmänner konnten, nachdem noch vorher die Hälfte derselben durchs Voos ausgeschlossen worden, die Mitglieder in die Kantons- und Staatsbehörden wählen.

Wie nichtig, wie leer, wie gezwungen erscheinen im Vergleich zu unsern Landsgemeinden diese Wahlversammlungen, wie beschränkt die Souveränitätsrechte des Volkes! Außerdem, daß es einmal im Jahre in den Urversammlungen zusammentrat, um nur Wahlmänner zur Erwählung seiner Stellvertreter zu ernennen, waren ihm keine eigentlichen Hoh-

heitsakte gelassen. Die Regierung und nicht das Volk war der eigentliche Souverän, der das Recht hatte, den allgemeinen Willen zu bestimmen. Das Volk hatte kein Mittel, seinen Willen zu offenbaren und das besonders dann nicht, wenn er nicht mit dem seiner Stellvertreter übereinstimmte. Es durfte auch seine Verfassung nicht abändern, sondern mußte dies von der Güte seiner Repräsentanten, die es überdies auf keine Weise zur Verantwortung ziehen konnte, erwarten. Es hatte nur zu gehorchen und zu bezahlen. — Nur darin, daß es statt des Einigen einige Gewalthaber hatte, die Aemter nicht erblich waren und kein Stand, kein Geschlecht, noch Ort Vorrechte genoß, unterschieden sich die neuen Republiken (die französischen und ihre Töchtern) bei der Schattenmajestät des Volkes von der Monarchie.“ *)

Der neuen, Alles umgestaltenden Konstitution folgten

*) Nach Zschokke in Nr. XXXVII., Band II, des schweizerischen Republikaners vom 14. Dezember 1798. — Am gleichen Orte sagt der nämliche Verfasser: „Die reinen Demokratien, wo die höchste Gewalt immer in den Händen des Volkes lag, oder wo die Regierung dem Volke für seine Amtsverwaltung verantwortlich war, zeigte den Menschen in seiner ganzen Kraft und Würde, frei, unternehmend, ungelähmt. Die Gesellschaft der Bürger war eine Gesellschaft von Fürsten. Jeder liebte das Vaterland über Alles; denn Jeder betrachtete es als ein vom Himmel anvertrautes Gut; er liebte es, weil er durch seine Mitwirksamkeit sich als eine Mitursache des öffentlichen Heils und Uebels ansehen konnte. Er betrachtete den Wohlstand des Vaterlandes als sein eigenes Werk. Daher waren die erhabenen freiwilligen Opfer, welche in Monarchien unerhört sind und sich in den neuen Republiken bis zur Unbekanntheit verseltnert haben, daher die verwegene Entschlossenheit, für die Freiheit in den Tod zu gehen, und das Hochgefühl im Tode, fürs Vaterland sterben zu können.“

Wenn es der freien Wahl der Helvetier überlassen würde, sich eine eigene Staatsverfassung zu geben, so wette ich 100 gegen 1, daß das gesammte Volk die demokratische Verfassung zurückfordern würde, als diejenige, worin die höchste Freiheit möglich ist, und alle republikanischen Tugenden, welche mit der Vorwelt untergingen, würden von Neuem aufblühen.“

Gesetze, die entweder, wie die unvorbereitete Abschaffung des Zehnten, viele Interessen, oder, wie die Vertauschung des julianischen mit dem gregorianischen Kalender, alte Gewohnheiten verletzten, oder endlich durch ihre Kleinlichkeit die Anhänger des Alten stoßen mußten. *)

So wurden alle Wappen der alten Zeit abgeschafft; alle amtlichen Erlasse trugen das helvetische Wappen, das Bild Tell's, dem sein Knabe den getroffenen Apfel überbringt, mit den Worten „Freiheit — Gleichheit“ überschrieben. **) Damit jede äußere Ungleichheit aufhöre, durfte Nie-

*) Auch die Art und Weise der Bekanntmachung der Gesetze, Dekrete und Beschlüsse mußte auffallen. Es hatte sich nämlich ein Munizipalitätsbeamter (oder wo keine Munizipalität war, der Agent der Regierung) nach beendigtem Gottesdienst auf den öffentlichen Platz zu begeben und daselbst unter Trommelschlag den hauptsächlichsten Inhalt der Gesetze, Dekrete und Beschlüsse anzuzeigen, Proklamationen aber zu verlesen. In jeder Gemeinde und in großen Gemeinden in jedem Quartiere mußte ein öffentlicher Ort bestimmt sein, wo die Gesetze, Dekrete und Beschlüsse angeschlagen wurden.

**) Z. B:

„No. 3113.

NB. Dieses Patent ist nur in den Händen des oder derjenigen gültig, die darin vermeldet sind, und nur für die darin bezeichneten Gegenstände. Es befreiet nicht von der Bezahlung der Zoll- und Brücken-Gelder, oder anderer Gebühren, die für die Nation oder für die Gemeinden bezogen werden, und kann in keinem Fall statt eines Reise-Passes dienen.

Freiheit

Gleichheit

Helvetische eine und untheilbare Republik.

Die Verwaltungs-Kammer des Cantons Sents

in Helvetien, nach gepflogener Berathung über die unter dem 20. August 1801. gemachten Begehren und Erklärung des Bürger Jacob Eugster bey der Munizipalität von Speicher, Distrikt Teufen zur Erhaltung des in dem angeführten Begehren erwähnten Patents.

Bewilliget, in Kraft des Gesetzes vom 15ten Dezember 1800. und des Beschlusses des Vollziehungsrathes vom 10ten Hornung 1801. dem obgenannten Bürger das gegenwärtige Patent, vermittelst dessen ihm alles zu treiben gestattet ist, was die Fabrikation in Mouffelinen in der Gemeinde Speicher Distrikt Teufen betrifft, und dieß während 12. Mo-

mand mehr „Herr“ titulirt werden, sondern Reich und Arm, Vornehm und Gering, Beamte und Untergebene mußten mit „Bürger“ angeredet werden. Weiter verpflichtete das Gesetz Jeden, die helvetische Kokarde zu tragen, deren Farben gelb, roth und grün waren. — Als dem Befehl nicht überall sogleich Folge geleistet wurde, drohte der Regierungskommissär Erlacher mit Exekutionstruppen. Viele trugen nun ganz kleine Kokarden, welche von den Anhängern der neuen Ordnung der Dinge „Giftäugle“ genannt wurden.

Die Kokarde sollte also das Kennzeichen des Patrioten sein. Wie ganz anders läßt Schiller die alten Schweizer sich erkennen:

„Aus all den fremden Stämmen, die seitdem in Mitte ihres Landes sich angesiedelt, finden die Schweizermänner sich heraus; es giebt das Herz, das Blut sich zu erkennen.“

Unterdeß schritt die Organisation des neuen Kantons allmählig vorwärts. Am 31. Mai 1798 versammelten sich die 329 Wahlmänner des Kantons im Kapuzinerkloster zu

naten vom 1. Jenner an, bis zum 31. Xbre 1801. für welche Zeit allein, das gegenwärtige Patent gültig seyn soll.

Es ist eine Ausfertigung davon abgegeben worden, welche Ausfertigung durch diesen genannten Bürger unterzeichnet und ihm durch die Munizipalität von Speicher gegen Bezahlung der in ihrem Patentregister No. 29. festgesetzten Patentgebühr und der Gebühren von drey Batzen für eine Ausfertigung, mit Inbegriff des Stempelpapiers, zugestellt werden soll

Demnach sind die zerschiedenen Behörden und öffentlichen Beamten Helvetiens eingeladen, den genannten Bürger bei dem Genusse aller ihm durch die angeführten Gesetze vom 15ten Dezember 1800. und dem Beschlusse vom 10ten Hornung 1801. zugesicherten Vortheile, in so fern Er sich nach Vorschrift derselben und der Gesetze und der Verordnungen über die Polizey betragt, zu schützen.

In St. Gallen den 30ten Xbre 1801.

Der Präsident der Verwaltungs-Kammer
Zollhofer.

Für die Verwaltungs-Kammer
Schoffer, Oberschreiber.“

Appenzell, um die Deputirten in den gesetzgebenden Körper, das hierseitige Mitglied und dessen Suppleanten in den obersten Gerichtshof, die Mitglieder und Suppleanten in die (Kantons-) Verwaltungskammer und das Kantonsgericht, sowie den öffentlichen Ankläger zu wählen.

Da aber die Versammlung trotz der Protestation der Wahlmänner von Herisau, Waldstatt, Schwellbrunn und Schönggrund, aus welchen Gemeinden schon seit dem 9. Mai vier Repräsentanten im helvetischen Großen Rath und zwei im Senate saßen*), alle acht Mitglieder in den Großen Rath und sämtliche vier Mitglieder in den Senat, die dem Kanton im Ganzen zukamen, worunter nur eines der schon oben angeführten wählte, und der Kanton auf diese Weise mit siebenzehn statt mit nur zwölf Repräsentanten vertreten worden wäre, so wurden die Wahlen vom 31. Mai in den gesetzgebenden Körper als konstitutionswidrig aufgehoben, und mußte die Wahlversammlung am 18. Juni in eine neue Wahl eintreten. Weil nun schon sechs Reformirte aus unserm Kanton im gesetzgebenden Körper saßen, so wurden nun noch sechs Katholische aus Innerrhoden und dem Kanton St. Gallen gewählt. Auf diese Weise blieb der Landestheil vor der Sitter und die Stadt St. Gallen in den Räten ohne Stellvertretung.

Am 25. Juni erschienen sodann die zwei neuen Mitglieder in dem Senat und am 26. Juni die leztgewählten vier Deputirten in dem Großen Rath und erhielten Bruderfuß und Sitz.

Am 22. Juni (n. St.) wurde im Kloster oder Regierungsgebäude in St. Gallen die Eintheilung des neuen Kantons in Distrikte vorgenommen und diese, nachdem sie von

*) Kapinat hatte nämlich den obigen Gemeinden gestattet, die Hälfte der dem ganzen Kanton zukommenden Deputirten zu wählen und seine Empfehlung verschaffte ihnen auch die im Senat nicht unangefochtene Aufnahme (9. Mai 1798).

den Rätthen sanktionirt worden, am 5. Juli vom Vollziehungsrath proklamirt. Zum Hauptort des Kantons ward anfangs durch den französischen Kommissär Rapinat „Appenzell“, vom helvetischen Kommissär Erlacher aber „St. Gallen“ bezeichnet. Bei der Distriktseinteilung trug in den helvetischen Rätthen letzterer Ort den Sieg davon. Die 13 Distrikte, in welche der Kanton Säntis eingetheilt wurde, waren:

1) St. Gallen, 2) Gofau, 3) Wyl, 4) Richtensteig, 5) Flawyl, 6) Mosnang, 7) Herisau mit den Gemeinden Herisau, Waldstatt, Schwellbrunn und Schönengrund, Hauptort: Herisau, 8) Teufen mit den Gemeinden Trogen, Speicher, Gais, Bühler, Teufen, Stein und Hundweil, Hauptort: Teufen*), 9) Wald, die Gemeinden außer der Goldach mit Oberegg, Hauptort: Heiden, 10) Appenzell, Innerrhoden ohne Oberegg, Hauptort: Appenzell, 11) Oberrheinthal, 12) Unterrheinthal, 13) Korschach.

Am 26. Juni erließ der neugewählte Regierungstatthalter Bolt seine Antritts-Proklamation, womit die Funktionen der provisorischen Regierung ihr Ende erreichten; aber erst am 21. August hielt er seinen Einzug in St. Gallen.

Am 11. und 12. Juli fand sodann in der St. Magnuskirche in St. Gallen durch die Wahlmänner die Ernennung der Distriktsstatthalter statt. Am 25. Juli hielt das Kantonsgericht und am 20./31. Juli das Distriktsgericht von Teufen und das von Herisau seine erste Sitzung.**)

*) Als am 4. Juli bei der Besprechung über die Eintheilung des Kantons Säntis im Senat gerügt wurde, daß nicht Trogen; sondern Teufen zum Distriktshauptort ernannt worden sei, erwiederte Bondt: „Die Distriktseinteilung sei sehr gut; sie werde die Zufriedenheit und Ruhe des Kantons befördern. Trogen liege am Ende des Distrikts und habe darum nicht füglich zum Hauptort gewählt werden können. Teufen sei der schönste Flecken in der Gegend; an allen Orten seien Gefängnisse für die Aristokraten vorhanden; in Teufen könne man deren wohl 40—50 versorgen.“

Schweizerischer Republikaner.

***) Wahrscheinlich wurden auch die übrigen an diesem Tage installirt.

meindebehörden aber blieben noch bis im November 1798 die provisorischen Räte, wie sie bei Annahme der Verfassung bestellt wurden, worauf dann Municipalität und Gemeindekammer an ihre Stelle traten.

Von der Organisation des Kantons kommen wir auf die Behörden desselben zu sprechen.

Wie wir aber bei der Eintheilung des Kantons der Kürze wegen nur den Umfang der Distrikte aus dem jetzigen Kanton Appenzell bezeichneten, so werden wir aus gleichem Grunde von den Repräsentanten unsers Kantons nur derer aus dem jetzigen Kanton Appenzell ausführlicher erwähnen, und nur die Distrikthalter des letztern aufzählen, die Menge der Agenten und der übrigen Gemeindevorsteher aber ganz übergehen.

A. Mitglieder der helvetischen Behörden.

a. Die Stellvertreter des Kantons im gesetzgebenden Körper, im Senat:

1) Joh. Konrad Bondt (Bundt) von Herisau. *) Dieser unruhige, feste Mann, geboren den 14. September 1767, stammte aus einem ehemals angesehenen Geschlechte der Gemeinde Hundweil. Sein Großvater, der Schneider Uli, erwarb sich 1713 das Bürgerrecht von Herisau gegen Erlegung von 10 fl. Bondt selbst war Indriennedrucker und Besitzer eines Fabrikgebäudes bei der Mühle, das später in eine Appretirung umgeschaffen wurde, und ward dann das thätigste Werkzeug zur Revolutionirung unsers Kantons. Wir überheben uns der unnöthigen Mühe, auf seine Umtriebe zurückzukommen, noch wollen wir die Umstände verkennen, unter denen schon edlere Charaktere als er sich vom Strome der Leidenschaften in bewegter Zeit hinreißen ließen; der

*) Die biographischen Notizen über diesen Repräsentanten, so wie über seine hinterländischen Kollegen, sind größten Theils Mittheilungen Gottlieb Büchler's in Herisau an den Verfasser entnommen.

Geschichte, der unparteiischen, nicht uns, kommt das Urtheil zu. Genug, sein Zweck ward erreicht und sein Lohn war eine Stelle im helvetischen Senate mit einer jährlichen Besoldung von 275 Louisd'ors.

Leider aber nahm der Repräsentant seines Volkes den alten Haß gegen einen Theil seiner Mitlandleute mit sich in den Rathssaal hinein.

Zur Erhärtung unsrer Aussage beschränken wir uns hier auf die Mittheilung des nachfolgenden Briefes, den er an seinen Freund, Präsident Scheuß in Herisau, richtete; im Verlaufe der Geschichte stoßen wir noch auf mehrere seiner Boten, die das Gleiche beweisen.

„Aarau, den 14. Juni 1798.

Lieber Freund und Bürger!

Dein Schreiben habe richtig erhalten, darauß ersehen, daß bei Euren Wahlen noch sehr viele, ja sehr viele Aristokraten noch zu Aemtern vorgeschlagen worden, welches mir herzlich leid ist. Ich habe von Anfang geglaubt, daß alle von den Wahlmännern sollen gezogen werden, allein nach besseren Erkundigungen vermögen es die Rechte der Konstitution, welches mir selber auffallend vorkommt. Daß es aber so ist, hat es mich öfters geschmerzt und finde sehr viel Aristokratisches in der Konstitution, welches erst nach besserer Prüfung sich nach und nach entwickelt, und weil es hier in den Gesetzgebenden Räten noch Oligarchen hat, und sie die Aristokraten in vielen Punkten unterstützen, so muß man sich dulden, bis zu einem bessern Zeitpunkt; es wird es geben, daß man denen D., Str., T., verfl. Kägers, R., R., R., den falschen Hunden, den linden Pudelhunden noch kann die Schn zuthun und bis dann ich nicht ruhen kann, welches mich am meisten kränken thut! Ich muß dich in Gottesnamen zur Ruhe weisen! Ich würde dir Mehreres schreiben; allein der Schoch kann dir alles mündlich sagen. Ich grüße dich freundlich und deine Frau Liebste nebst allen guten Freunden, die mir nachfragen.

Gruß und Bruderliebe

(Sig.) J. R. Bundt, Senator.“

Während sich Bondt aber der Politik in die Arme warf, konnte er seinem Berufe nicht mehr gehörig vorstehen. Dadurch kam er in Rückstand. Im Januar 1800 ließen ihm seine Gläubiger alles in der Heimat gelassene, bewegliche und unbewegliche Vermögen inventiren und unter Siegel legen. In dieser Verlegenheit wandte er sich am 31. Jänner 1800 in einem Schreiben an den damaligen Munizipalitätspräsidenten Baumann in Herisau und beklagte sich darin, daß seine Kreditoren zu einer Zeit, die dem Waarenverkauf so ungünstig sei, gegen ihn, der sich doch bemühe, seine Versprechungen zu erfüllen, mit dem strengsten Rechte verfahren wollen und wie gerade die hiesigen Gläubiger die unnachsichtigsten seien, während er doch gesucht habe, das Vaterland vor einem unglücklichen Kriege zu bewahren. Endlich ersucht er Baumann, er möchte ihm doch zu einem billigen Akkorde verhelfen. Da sich aber eine Schuldenmasse von 27000 fl. ergab und Bondt nicht nach Hause kommen wollte, so wurde er am 20. April von allen Kanzeln als Fallit verlesen und die rechtliche Gant verkündet. Die Partei, die ihn durch ihr Lob und ihren Beifall zu immer gewagtern Schritten verleitet hatte, ließ ihn im Stiche. Er mußte sein Amt niederlegen, gelangte dann nach vielen herben Tagen nach Amsterdam, wo er schon als Fabrikbesitzer in Herisau Geschäftsfreunde besaß, und suchte sich dann wahrscheinlich Anfangs 1805*),

*) Dies sagt unter Anderm auch ein Brief, datirt Amsterdam, den 3. Jenner 1805, der von ihm herrühren soll, und der, wenn er echt ist, den Beweis leistet, daß, wie viele Andere, auch er aus der Schule der Leiden in mehr als einer Beziehung hervorgieng. Es heißt darin nämlich unter Anderm:

„Freunde! Das Geschick führte mich nach vielen erlittenen Stürmen auf meiner Lebensreise nach Amsterdam. Mein Aufenthalt an diesem Orte gewann mir Freunde, durch die ich von den Vorzügen von Nordamerika nahe und gründlich unterrichtet und bewogen wurde, den Rest meiner Tage in dem Lande ächter Freiheit und republikanischer Tugenden zu beschließen.“

sich von den Seinen verlassen fühlend, über dem Ozean Freunde und Vaterland. Er starb im Jahr 1817 in der

Meine Anhänglichkeit zu einer „alle Schweizer gleichmäßig beglückenden Freiheit“ (Wenn die dargebotene helvetische Konstitution uns nur nicht bloß ein Miniaturbild von Freiheit gewährt hätte. Anm. d. Verf.) und ihrer Unabhängigkeit und meine Abneigung gegen Mißbräuche, wodurch die Rechte der Menschheit und der Schweizernamen nach meinen Einsichten verhöhnt wurden, haben mir zahllose Feinde zugezogen.

Möge die böse Fama mich verleumben, Ihnen ist es bekannt, daß ich jederzeit mit redlichem Herzen je nach den Umständen das Beste für mein Land gesucht. War ich zu schwach, reichten meine Einsichten und meine Kräfte nicht hin, meine Wünsche zu realisiren, so fällt die Schuld nicht auf mein Gewissen. Indem ich also von Ihnen Abschied nehme und Ihnen meinen herzlichsten Dank für Ihre Freundschaft bezeuge, und Ihnen vielleicht das letzte Lebewohl von einem gerührten Herzen darbringe, erflehe ich zugleich die göttliche Vorsehung, daß sie stets über mein liebes Vaterland wache, daß der ihm so schädliche Parteigeist aufhöre, und daß seine Freiheit nicht gänzlich verloren gehe! Lebet wohl und glücklich.

Conradt Bundt von Herisau.“

Wenn der Verfasser dieser Arbeit gegen die Regeln der Geschichtsschreiber, die ihn verpflichten, nur erwiesene Thatfachen zu berichten, Auszüge aus erwähntem Brief aufnimmt, so geschieht es darum, um diejenigen, welche im Falle sein könnten, die Echtheit desselben darzuthun, dazu zu veranlassen, indem dies später immer weniger mehr möglich sein wird, und weil, wenn der Brief nicht unterschoben wurde, derselbe geeignet ist, das Lebensbild dieses so tief in die neuere Geschichte unsers Kantons eingreifenden Mannes zu ergänzen. Der Verfasser thut dies nicht bloß nothgedrungen, um Bondt die von der Geschichte geforderte Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, sondern es würde ihm zur großen Freude gereichen, zeigen zu können, wie die hochschlagenden Wellen des Parteihasses, aus dem so viele seiner Handlungen hervorgegangen zu sein scheinen, sich in seinem Gemüthe wieder gelegt hätten und edlern Gefühlen gewichen wären. Es wäre dem Verfasser eine süße Pflicht, nachdem er die politischen Handlungen Bondt's ohne Rückhalt kund gemacht, diesem Gelegenheit zu geben, Absicht und Zweck von denselben angeben zu lassen, die, wie sie im erwähnten Briefe lauten, gewiß nicht verwerflich sind, obwohl die Mittel, die er gebrauchte, geeignet waren, den Glauben an die Reinheit seiner Motive zu erschüttern, und obschon zu zweifeln erlaubt ist, ob Bondt dieselben vor seinem Gewissen in dem Maße zu rechtfertigen vermochte, wie er es in obigem Briefe darzuthun sucht,

Nähe von Philadelphia. Einer seiner Freunde, Stocker, ein Handelsmann aus Bündten, brachte die Nachricht von seinem Ableben nach Herisau. Amtliche Kunde durch einen Todtenschein gelangte keine herüber.

2) Bartholome Thörig stammte aus einer angesehenen Handelsfamilie von Herisau, deren Glieder schon über 100 Jahre hinaus Raths- und Militärstellen bekleideten. Auch er wurde schon 1794 in die Rätthe und als Dorf-Hauptmann gewählt.

Durch seine seit 1788 bestehende Handelsverbindung mit Hrn. Schirmer, einem Tochtermanne des Hrn. Statthalter Wetter, kam er täglich mit dem Wetter'schen Hause in Berührung und wurde bald als ein Anhänger dieses Hauses bekannt. Darum wählte ihn die Gemeinde Herisau zu ihrem reg. Hauptmann und nach Annahme der helvetischen Konstitution zum Senator.

Vergeblich bot er bei seiner Erwählung am 3. Mai 1798 (n. St.) 1500 fl. an, wenn man ihn mit dieser Stelle verschone. Mit Würde und Treue verwaltete nun der humane, sittliche Mann, sich dem Willen der Wähler unterwerfend, sein Amt. Aber was er befürchtete, geschah. Da er seine Geschäfte während seiner Abwesenheit durch Andere besorgen lassen mußte, welche nicht genug damit vertraut waren, und ihn überdies noch verschiedene Unglücksfälle trafen, so erlitt sein Vermögen eine große Einbuße.

Endlich fallirte noch sein Assozie J. M. Schirmer. Das verwickelte ihn in einen langwierigen Prozeß (1803) mit Statthalter Wetter, der als Kurator der Masse seines Tochtermannes behauptete, daß das ganze Vermögen Thörig's, und nicht nur, wie dieser meinte, die in das Geschäft gelegten 15000 fl. in die Masse fallen müßten. Thörig gewann den Prozeß, denn er konnte, wie das Gericht laut den von St. Gallen, Schaffhausen und Augsburg eingeholten Species facti und Pareren verlangte, den Eid leisten, daß er 1788 nur als Associé Commanditaire und nicht als Associé So-

litaire in die Handelsgesellschaft mit Schirmer getreten sei. Gleichwohl ward seine ökonomische Stellung so erschüttert, daß er, der im Jahr 1800 zuoberst auf dem Steuerrodel von Herisau stand und demnach auch eine Abgabe von 1000 fl. auf ein Mal zu entrichten hatte, selbst in Auffall gerieth.

Mit männlicher Würde ergab er sich in sein Schicksal. Nach wie vor war er ein fleißiger Kirchgänger, dessen helle Tenorstimme kräftig durch die Räume des Gotteshauses erklang. Er hinterließ zwar, wie Aristides, der Heimatgemeinde (mit Ausnahme einer Tochter) nur arme Kinder, aber auch den Namen eines humanen, rechtschaffenen Mannes.

3) Alois Falk von Wyl, nach Schuler ein verständiger, wohlgesinnter Mann.

4) Altlandshauptmann Mittelholzer von Appenzell verdankte seine Erwählung vorzüglich dem Umstande, daß er, als die Klugheit bereits die Annahme der Konstitution gebot, diese dem Landvolke von Innerrhoden anrieth und sich dadurch Mißhandlung zuzog.

Als Repräsentant bewies er sich als einen sehr wohlgesinnten, verständigen Mann. Namentlich sprach er sich für eine einfache Gerichtsverwaltung aus. Leider aber ließ er sich später in einer mißlichen finanziellen Lage zu Zedelfälschungen und andern Betrügereien verleiten, so daß er sich mit einer Schuldenmasse von 24000 fl. flüchten mußte.

b. Die Repräsentanten aus dem Kanton Appenzell in den Großen Rath.

1) Joh. Konrad Enz von Herisau war ein industrieller, unternehmender Mann, der durch den Mechaniker J. Ulrich Sonderegger von Rehetobel aus einer Zwirnmaschine die erste Spinnmaschine im Lande errichten ließ. *) Dadurch, daß er sein verarbeitetes Wassergarn zu seinem Vor-

*) Quartierhauptmann Zellweger in Gais ließ durch den berühmten Baumeister Langenegger von dort die erste Zwirnmaschine erstellen.

theil entgegen einem obrigkeitlichen Verbot im Ausland verkaufte, erreichte ihn ein strenges Strafurtheil des Großen Rathes.

Deßhalb der Obrigkeit feind, hielt er sich zur Wetter'schen Partei, die ihn, trotzdem, daß er, wie Thörig, 1500 fl. anbot, wenn man ihn übergehe, in den Großen Rath wählte. Nie vergaß er sich aber in seiner Stellung so weit, daß er die Zulage „eines Appenzeller Wählers“, die ihm Schuler bei der Gelegenheit giebt, als er im Großen Rath die Abschaffung des Julianischen Kalenders vorschlug, verdient hätte. (23. Juni 1798.) Vielmehr zeigte er sich in den Räten als gemäßigt.

2) Laurenz Schoch von Schwellbrunn, Sohn des im Landhandel thätigen Deputirten Schoch, war ein geschickter Schlosser, der, von Wißbegierde getrieben, weite Wanderungen machte, auf denen er sich viele Kenntnisse und Gewandtheit im Umgange mit andern Menschen erwarb, sich aber auch leichtsinnige kirchliche und politische Grundsätze aneignete. Sein spekulativer Kopf trieb ihn bald zur Führung von Prozessen, bald zum Handel mit Häusern, Gütern und Alpen und — zum Lottospiel. Er gewann im Verein mit zwei seiner Gemeindegossen in der niederländischen Staatslotterie in Brüssel das große Loos von 40000 Brabanter Gulden.

Wie oft mit dem Leichtsinn sich auch Herzensgüte paart, so auch bei dieser Gelegenheit bei Schoch. Als er so unvermuthet in den Besitz eines bedeutenden Vermögens gelangte, wollten ihn seine Verwandten bereden, seiner Verlobten, einer katholischen Witwe, zu entsagen, weil er nun eine bessere Partie treffen könnte. Er aber wies das Ansinnen mit den Worten von sich: „Hatte sie sich entschlossen, Mühe und Arbeit mit mir zu theilen, warum sollte sie nicht auch das Bessere genießen, das mir vom Schicksale beschieden ist?“ Jedes seiner Geschwister bedachte er mit 100 fl.

Seine Aeußerungen im Sinne des Sektirers Hippel, der

kirchliche und politische Verfassungen verwarf, zogen ihm bedeutende Strafen zu.

Racherfüllt schloß er sich beim Ausbruch der Revolution an Bondt an und wurde ein Hauptwerkzeug zum Sturze der alten Ordnung in unserm Kanton.

Eine Stelle im helvetischen Großen Rath war der Lohn hiefür. Aber auch hier zeigte er nicht weniger als Bondt, daß ihm Edelmuth und Selbstverleugnung fehlten. So sprach er für die Forderung der sogenannten Patrioten um Entschädigung von Seiten der Oligarchen; „denn diese Spitzbuben hätten alles Elend angestellt und durch ihre Verleumdungen den Krieg herbeigeführt.“ Er forderte nicht weniger, als daß man sie ihrer Habe und ihres Gutes beraube und sie ins Elend hinausjage, zu betteln. In der gleichen Angelegenheit sprach er: „Da das echte Christenthum nur noch im Schlaraffenland daheim ist, so kann ich nicht anrathen, daß die verfolgten Patrioten den Oligarchen Alles großmüthig verzeihen sollten.“ Diese schändliche Aeußerung — hört es — wurde beklatscht.

Im Sommer 1800 führte das Loos seinen Austritt aus der gesetzgebenden Behörde herbei. In sein Vaterland zurückgekehrt, hielt er sich von weitem Umtrieben fern. Bei der Rekonstituierung des Kantons Appenzell siedelte er nach Peterzell im Toggenburg über, wo er auch im Jahr 1809 starb. Von den 11601 fl. 18 kr., welche ihm von seinem Antheil am Lotteriegewinnst gut geblieben, hinterließ er bei seinem Ableben noch zirka 2000 fl.

3) Sein Kollege Müller Jakob Fize von Schwellbrunn stand ihm in Beziehung auf Kenntnisse weit nach, überragte ihn aber eben so sehr in Hinsicht auf Religiosität und häuslichen Sinn. In seinem Hause ruhten am Sonntag alle Arbeiten. Jeder Dienstbote mußte sich beim Gebet und bei Tische einfinden, sowie auch zu rechter Zeit sich zur Ruhe begeben. Ueberhaupt gab er durch seine Hausordnung ein Beispiel, wie es leider selten mehr gefunden wird.

Ursprünglich Bürger von Hundweil und nur in Schwellbrunn niedergelassen, war er schon lange unzufrieden über die beschränkten Rechte der Weisäßen, die an alle Gemeindeausgaben zu steuern, aber kein Stimmrecht hatten. So gehörte er bald zu jenen, die eine Abänderung der Verfassung und Gesetze anstrebten.

Die einseitige Landsgemeinde vom 15/26. März 1798 wählte ihn zum provisorischen Seckelmeister und die hinterländischen Wahlmänner am 3. Mai (n. St.) zum Mitglied des helvetischen Großen Rathes. Schwellbrunn schenkte ihm das Gemeindebürgerrecht und räumte seiner Frau das der Gemeinde gehörende, bis anhin von der Frau des Landammann Schäfer besetzte Kirchenort ein. Dafür beschenkte er die Armen in der darauf folgenden theuren Zeit von Bern aus einige Mal mit dürrer Obst. Im Ganzen kein schroffer Mann, zeigte er nach der Unterdrückung des durch die Oesterreicher herbeigeführten Aufstandes (1799) doch eine Härte gegen die Mitglieder der Interimsregierung, die an einem religiös gesinnten Manne auffallen muß. *) Nach der Rückkehr der alten Ordnung im Lande bekleidete er in seiner neuen Bürgergemeinde eine Rathsherrnstelle und starb daselbst im Jahre 1814.

4) Laurenz Merz von Herisau ist der Fabrikant, welcher bei Gelegenheit der Abstimmung über Annahme oder Verwerfung der Konstitution drohte, seine Weber (nach Gottlieb Büchler 12, nach Fisch 20) zu entlassen, wenn sie verworfen werde. Im Großen Rathe nahm er eine bescheidene Stellung ein. Folgender Brief giebt einen Begriff von seiner Bildungsstufe. Durch einen seiner Schreibfehler sprach er unbewußt eine richtige Prophezeiung aus:

*) Siehe hinten sein betreffendes Votum, das zugleich als Muster seiner Bildungsstufe dient und ein treffliches Seitenstück zu dem unten folgenden Briefe seines Kollegen Merz bildet.

„Freiheit.

Gleichheit.

Die Helvetisch und unheilbare Republik

Lieber Mitbürger! Ich ersuche Euch freundlich wegen deren Tagen, wo Ihr und ich zugebracht haben auf dem Rathshaus. Ich hab dem Statthalter Bult geschrieben, ich will es haben wie die andern. Er schreibet mir zurück, ich solle beim Distrikt anmelden in Herisau bei Euch oder beim Distrikt Stadthalder! Ich ersuche Euch freundlich Bürger! Sie können mir der beste Zügen sein, wie feile Tage, das ich auf dem Rathhaus gewesen bin. Wir haben mit einander gearbeitet und ich hof, Sie werdens das Beste thun und Im übrigen Fall kann ich nicht feill Gutes melden. Ich möcht der Meich nicht bemühen! Heut ist das Morgen wider Ebs anderes und in allem glaub ich sei 40 oder 42 Tag auf dem Rathhaus gsin.

Gruz und Hochachtung Presedent Schütz und Frau

D. 24. Heumonat

Bürger Represedent

Laurenz Merz Ein Aarau 1798“

5) Pankraz Germann von Lichtensteig.

6) Joh. Baptist Graf von Appenzell. Er beurkundete seinen volksfreundlichen Sinn am besten dadurch, daß er zur Zeit des Nothstandes des Volkes den Vorschlag machte, es solle jeder Deputirte für dasselbe 50 Doublonen von seiner Besoldung zum Opfer bringen.

7) Gallus Schlumpf von Gofau.

8) Joh. Kaspar Stiger von Oberried.

Mitglied des obersten Gerichtshofes wurde J. G. Zollikofer von St. Gallen.

Am 22. Dezember 1799 fand eine zweite Wahl der Wahlmänner und am 2. Jänner 1800 die der Kantonsbehörden und der Repräsentanten in den gesetzgebenden Körper statt. In diesen wurden gewählt: Alt-Senator Falk von Peterzell und Präsident Künzli von Gofau. Noch im gleichen Sommer hörte die unverhältnißmäßige Repräsen-

tation des Hinterlandes auf*), denn am 1. August 1800 traten aus dem Kanton Säntis Stiger, Merz und Schoch durchs Loos aus, und am 7. August wurden Senat und Großer Rath vertagt. An ihre Stelle trat ein gesetzgebender Rath von 43 Mitgliedern, unter welchen aus dem Kanton Säntis folgende 3: Graf und Mittelholzer von Appenzell und Schlumpf von Gossau, sich befanden. Im Juli 1801 wurde laut der am 29. Mai d. J. bekannt gemachten Verfassung von Malmaison (von Napoleon gegeben) und dem Gesetz vom 15. Juni das Corps der Wahlmänner durch die Municipalitäten erneuert. Jenes wählte am 3. August die Deputirten in die helvetische Tagsatzung in Bern, und zwar aus dem jetzigen Kanton Appenzell:

1) Altgrenadierhauptmann J. J. Zellweger von Trogen. Er war der Sohn des Altlandsfähnrich Johs. Zellweger von Trogen und der Anna Hirzel von Zürich, geboren den 25. Dezember 1770. Im Jahr 1793 verehelichte er sich mit A. B. Zuberbühler von Speicher, der Großtochter des Landammanns, die ihm 17 Kinder, nämlich 11 Söhne und 6 Töchter, gebar. Aber nur 5 Söhne und 3 Töchter überlebten den Vater.

Schon frühe widmete er sich dem Handel und erfuhr in hohem Grade die Wechselfälle dieses Berufes.

Wichtiger aber noch ist uns seine politische Laufbahn, die ihm durch die Wahl in die helvetische Tagsatzung eröffnet wurde.

Als ein sehr scharfsinniger und energischer Staatsmann hatte er einen wesentlichen Einfluß auf das Geschick seines

*) Schon unterm 26. Juli 1800 richtete die Stadt St. Gallen eine Petition an die gesetzgebenden Räte, worin sie bat, diese möchten bei der bevorstehenden Erneuerung des Großen Rathes Fürsorge treffen, daß das Unrecht, welches durch die konstitutionswidrige Aufnahme der Bürger Fizi, Schoch und Merz, sowie des wegen seines Falliments aus dem Senat ausgeschlossenen Konrad Bondt, an dem größten Theil des Kantons Säntis begangen worden sei, aufhöre.

Heimatkantons. Streng auf gesetzliche Ordnung, Gehorsam und gute Sitten dringend, hatte er ebenso warme Freunde als entschiedene Gegner. Von Letztern ist noch ein Glaubensbekenntniß vorhanden, das uns einen rechten Begriff von dem Gewoge der Leidenschaften in damaliger Zeit giebt. *)

Wir müßten, da er so mächtig in die Speichen des Geschickes unsers Kantons eingriff, der Geschichte voraneilen, wollten wir seiner politischen Wirksamkeit umständlicher erwähnen. Nur so viel möge hier noch bemerkt werden, daß er ein eifriger Kämpfer für die Herstellung der alten Selbstständigkeit unsers Kantons war und als solcher mit andern hervorragenden schweizerischen Staatsmännern, wie Reding und Hirzel, auf die Festung Narburg gebracht wurde, wo er vom November 1802 bis Mitte Februar 1803 sitzen mußte.

Nach Annahme der Mediationsakte wurde er mit Erlaubniß des französischen Generals Ney **) zum Landammann gewählt und bekleidete diese Stelle bis 1818, in welchem Jahre das Volk ihn im Unmuth über die von der Obrigkeit eigenmächtig an die Hand genommene Revision des Landbuches entließ. Von da an lebte er ruhig im Privatstande bis an sein Ende im Frühling 1821. Anfangs April dieses Jahres besuchte er noch zu Fuß seine Tochter in Rheineck, die Frau des Kaufmanns Kraus daselbst; aber schon in der Nacht vom folgenden Tage stellten sich rheumatische Beschwerden

*) Es lautet: Glaubensbekenntniß eines Toggenburgers: „Ich glaube an Moïse Reding, den allmächtigen Rebellen und Ruhestörer in Schwyz, Schöpfer eines großen Staatsverbrechens, und an Jakob Zellweger, des Reding's eingeborner Sohn, den Herrn der Appenzeller, der empfangen von Seinesgleichen, geboren von einem Weibe, der gelitten hat unter der helvetischen Regierung, ist zum Kreuz geführt worden in Bern, als Senator gestorben und mit Schand begraben worden, hinabgefahren zu tiefer Erniedrigung, aber in etwas Zeit auferstanden von seiner Schmach, aufgefahen zur Landammannsstelle in Außerrhoden, allwo er nun sitzt zur rechten Hand u. s. w.“

**) Siehe das betreffende Altenstück im Appenz. Monatsblatt, Jahrgang 1833, S. 136.

ein und 4 Tage nach seiner Abreise von Hause trat er, erst 50 Jahre, 3 Monate und 9 Tage alt, die Pilgerfahrt in die ewige Heimat an.

Am 6. April fand seine Beerdigung in Rheineck statt. Eine außerordentliche Volksmenge aus seinem Heimatkanton strömte herbei, dem ehemaligen Landesvater die letzte Ehre zu erweisen. Besonders rührend aber war der Anblick eines 70jährigen Greisen im Silberhaar aus dem Hinterlande, welcher dem auf der Hausflur seines Tochtermannes im offenen Sarge liegenden Vollendeten herzlich die kalte Hand drückte, auf den Leichnam heiße Thränen der Erkenntlichkeit und Verehrung weinte, mit feurigem Gefühle sprach: „Dank dir, Landesvater, der du uns in deinem Leben unsre Landesverfassung treulich retten und erhalten halfest!“ dann plötzlich einen Kuß auf seine erblaßten Wangen drückte, und sich dann in der Volksmenge verlor.

2) Altdistriktsstatthalter Konrad Tobler von Speicher. *)

3) Altlandschreiber Krüsi von Appenzell.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober 1801 wurde die bisherige helvetische Regierung gestürzt, die Tagsatzung vertagt und ein Kleiner Rath, dem ein Senat von 25 Mitgliedern zur Seite stand, an die Spitze gestellt. In den Senat kamen aus dem Kanton Appenzell einzig

1) Senator Mittelholzer von Appenzell und

2) „ Zellweger von Trogen.

Am 3. April 1802 wurden laut der am 26. Februar dekretirten Verfassung 5 Mitglieder in die helvetische Tagsatzung ernannt. Weil aber erwähnte Verfassung nicht in Kraft trat und die Gewählten demnach nicht in Funktion kamen, so führen wir sie hier nicht auf. Der Kleine Rath aber berief am 17. April zur neuen Prüfung der Verfassung

*) Siehe dessen Biographie Appenz. Jahrb., 3. Jahrgang, 1856/57, Seite 28–52.

vom 29. Mai 1801 eine Notabelnversammlung ein, zu welcher aus dem Kanton Säntis (nun Appenzell genannt) Kütli von Wyl, Meßmer von Rheineck und Manser von Appenzell gehörten. Die von ihnen entworfene und später in Kraft getretene Verfassung führte unter den 27 Mitgliedern des ersten konstitutionellen Senates aus dem in Appenzell umgetauften Kanton Säntis Kommandant Meßmer von Rheineck und Mittelholzer von Appenzell auf. Die verfassungsmäßige Tagsatzung kam nicht zusammen.

B. Kantonsbehörden.

a. Kantonsstatthalter.

1) Johann Kaspar Bolt von Alt=St.=Johann, ein Mann, der Einsicht mit Energie in sich vereinigte und für die neue Regierungsform sehr eingenommen war, ohne jedoch für das Elend in ihrem Gefolge blind zu sein. Die Ereignisse vom 28. Oktober 1801 bewogen ihn zur Resignation. 2) Karl Heinrich Gschwend von Altstätten, ein ebenfalls tüchtiger Mann, trat nun an die Stelle Bolt's und bekleidete sie bis ans Ende der Helvetik.

b. Die Verwaltungskammer des Kantons.

1) Johs. Künzli von Gofau. 2) J. J. Walder von St. Gallen. 3) Dr. Rep. Hautli von Appenzell. 4) Johs. Lendenmann von Trogen. 5) Altlandammann Wirth von Richtensteig. *)

Diesen folgten:

1) J. J. Meßmer von Rheineck. 2) Johs. Lendenmann von Trogen. 3) Joh. Georg Heer von Rodmonten. 4) Dr. Bischofberger von Appenzell. 5) Julius Hieronymus Zollikofer von St. Gallen.

*) Der Kürze wegen lassen wir hier die Suppleanten weg und ebenso die spätern Veränderungen im Personal der Verwaltungskammer und des Kantonsgerichts.

c. Das Kantonsgericht.

1) Johs. Grob von Wattwyl. 2) Karl Heinrich Gschwend von Altstätten. 3) Jos. Anton Dudli von Schwarzenbach. 4) Johs. Walser von Wald. 5) K. Fr. Bischoffberger von Appenzell. 6) Johs. Fisch von Herisau. 7) Karl Häfelin von Oberbüren. 8) David Kunkler von St. Gallen. 9) Rudolf Müller von Wyl. 10) Johs. Eisenhut von Gais. 11) Fridolin Bräger von Hemberg. 12) J. J. Ritz von Hemberg. 13) Joseph A. Müller von St. Georgen.

Im Jänner 1800 kamen neu hinzu:

1) Kantonsgerichtschreiber Stäger von Richtensteig. 2) Statthalter Neuthy von Wyl. 3) Statthalter Spieß von Teufen. Dagegen traten theils bei der Vornahme der Wahl, theils im Laufe des Jahres aus: Johs. Grob von Wattwyl, Karl Heinrich Gschwend von Altstätten, Joseph Anton Dudli von Schwarzenbach und Fridolin Bräger von Hemberg.

C. Distriktsbehörden.

a. Distrikt Herisau.

Unterstatthalter: 1) Br. Konrad Meier. 2) J. Georg Merz. 3) Althauptmann Weiler, alle 3 von Herisau. *)

Distriktsgerichtspräsident: Johs. Scheuß von Herisau.

b. Distrikt Teufen.

Unterstatthalter: 1) J. Ulrich Spieß von Teufen. **)

*) Alle in der Reihenfolge, wie sie der Zeit nach auf einander folgten.

**) Revolutionsfreunde aus den Gemeinden Herisau, Waldbühl und Schwellbrunn hielten am 6. August 1798 eine Versammlung und diese sandte zwei Deputirte nach Aarau ab, um dort nicht nur die alte Regierung zu verklagen, sondern sich auch zu beschweren, daß zwei Mitglieder derselben, Statthalter Spieß und Statthalter Tobler, in das neue Beamtenpersonal aufgenommen worden seien, während die Urversammlungen sie doch nicht in das Wahlkorps gewählt hätten. Aber in den

2) Samuel Heim von Gais. *) 3) Johs. Schläpfer von Speicher. 4) Ulrich Bischoffberger von Gais.

Distriktseinnehmer: J. Heinrich Tobler von Trogen und Barth. Bruderer von Stein.

Distriktskommissäre: Leonh. Tobler und Johs. Triebelhorn von Trogen.

Distriktgerichtspräsident: U. Bischoffberger von Gais.

c. Distrikt Wald.

Unterstatthalter: 1) Konrad Tobler von Heiden. 2) Jakob Bänziger von Wolfhalden.

Distriktseinnehmer: Jakob Bänziger von Wolfhalden und Barth. Graf von Heiden.

Kommissäre: Johs. Tobler von Heiden und Johs. Tobler von Wolfhalden.

Gerichtspräsident: Jakob Graf von Wald.

d. Distrikt Appenzell.

Unterstatthalter: Jos. Anton Krüsi von Appenzell.

Gerichtspräsident: Jos. A. Fäßler von Appenzell. Jos. Thäler. **)

Räthen wurde die Fortsetzung der alten Zwistigkeiten gerügt, die Anlage einer Regierung, die nach dem Willen der Mehrheit des Volkes gehandelt, nicht statthaft erklärt und die Ernennung von Beamten außer dem Wahlkorps als von der Konstitution zulässig erkannt. Ueberdies erließ das Vollziehungsbirektorium in Folge des am 20. August 1798 ein Edikt, worin es alle Volksversammlungen zur Berathung über öffentliche Angelegenheiten zc. verbot.

*) Siehe dessen Nekrolog in den Jahrbüchern, 2. Folge, 1. Heft.

**) Die verschiedenen Beamten waren an besondern Abzeichen kenntlich. Die Mitglieder der Räthe trugen einen zugeknöpften dunkelblauen Rock mit goldgesticktem blauen Kragen, dunkelblaue Beinkleider, eine strohgelbe Weste, eine dreifarbig, seidene Schärpe um den Leib, einen runden, schwarzen Hut; die Senatoren einen Hut mit grüner, Großräthe einen mit rother Feder; die Direktoren einen mit drei Straußenfedern, grün, roth und gelb, weiße Weste und bei Feierlichkeiten einen gelben Säbel; Minister und Regierungstatthalter trugen mit geringem Unterschiede die Trachten der obersten Gewalten, aber keine Straußenfeder auf

D. Die Leistung des Bürgereides auf die neue Verfassung.

Noch war der Verlust der alten Freiheit nicht verschmerzt, noch hatte sich das Volk nicht mit der neuen Ordnung der Dinge befreunden können, als die gesetzgebenden Rätthe schon die Beschwörung des neuen Bundes anordneten. *)

Durch eine enthusiastische Proklamation des Regierungstatthalters Volt**) wurden auch die Bewohner des Kantons Sântis von dem Beschlusse der Rätthe in Kenntniß gesetzt.

dem Hut, die Glieder des obersten Gerichtshofes schwarze Kleider mit dreifarbigter Schärpe und rother Straußensefeder. Die Mitglieder des Kantonsgerichts hatten schwarze Kleider, runden Hut mit Rotfarbe und eine grün-gelbe Schärpe. Ebenso verschieden waren die Besoldungen: Ein Direktor erhielt 800 Doublonen, ein Minister 400 neue Doublonen (später 5600 Fr.), ein Mitglied der gesetzgebenden Rätthe 275 Doublonen, ein Kantonsstatthalter 250 Doublonen (später 3680 Fr.), die Mitglieder des Kantonsgerichts 100 n. Doublonen (später 1440 Fr.).

*) Als der Bundesschwur in den Rätthen zur Sprache kam, rieth Bondt, man solle die Mitglieder, die „den meineidigen Bund (in Aarau) geschworen und so meineidig gehandelt haben, ausnehmen und erst untersuchen, ob man ihnen den neuen Eid anvertrauen wolle. Erst nach fünf Jahren sollen sie den Bürgereid schwören und als Repräsentanten anerkannt werden können. Er fasse nicht, wie sie sich so bald befehrt haben sollen. Die Konstitution sage, es sollen strenge Maßregeln gegen die genommen werden, welche sich durch Bosheit, Arglist u. d. d. der neuen Verfassung widersetzen. Wo sind nun diese strengen Maßregeln? Die ärgsten Spitzbuben, die sogar in unserer Mitte sitzen“

Hier unterbrach ihn der edle Usteri mit den Worten: „Unser Reglement erlaubt jedem Mitglied, wenn der Präsident es nicht thut, denjenigen zur Ordnung zu rufen, der sich dagegen vergeht. Ich rufe Sie zur Ordnung, Bürger Bundt. Es ziemt Ihnen keineswegs, auf solche Weise zu sprechen. Sie sollen wissen, daß Alle, die hier sitzen, vom Volke gewählt sind, und Sie sollen sich gegen kein Mitglied so ungeziemende Ausdrücke erlauben.“

**) Diese Proklamation beginnt: „Glückseliges Volk, das seine Freiheit kennt und schätzt und in dem Genuß derselben frohe und heitere Tage durchlebt. Ja dreimal glückseliges Schweizervolk! Dir lächelt die Morgenröthe eines festlichen Tages entgegen. Du beginnst eine neue

Der zu schwörende Eid lautete:

„Wir schwören, dem Vaterlande zu dienen, der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute und brave Bürger so viel möglich mit Pünktlichkeit und Eifer und mit Haß gegen Anarchie und Zügellosigkeit anzuhängen.“

„Froh und feierlich“, so sagt das Vollziehungsdirektorium in seinem Bericht an die gesetzgebenden Räte, „wurde das Bundesfest am 30. August (1798) in acht Distrikten des Kantons Sântis ohne Ausnahme, in den übrigen nur zum Theil begangen. So wurde die Eidesleistung in den Gemeinden Bühler, Speicher, Trogen, Gais, Rehetobel, Grub, Wald und Oberegg, den größten Theil der Gemeinde Appenzell ausgenommen, von dem gesammten Distrikt gleichen Namens, ferner von den katholischen Einwohnern der Gemein-

Periode und gleich der schimmernden Sonne steigt dein Glanz aufs Neue empor. Ein heiliges, unauflösliches Band vereinigt die Söhne Helvetiens, wie Brüder mit einander. Alle Theilgenossen einer Freiheit, die Ihnen den frohen Genuß ihres Eigenthums unter dem Schutze der Gesetze sichert; Alle im Besitze der gleichen Vorrechte, die ihnen die neue Staatsverfassung gewähret, freuen sich, die Früchte derselben zu genießen und fühlen einen edlen Stolz, Schweizerbürger zu heißen.

Auch Ihr, glückliche Bewohner des Kantons Sântis! Auch Ihr habt Theil an diesem Glück, an dieser Freude; aber nur durch treue Erfüllung Eurer Pflichten, die Ihr Gott und dem Vaterland schuldig seid, und worüber Ihr ein feierliches Versprechen öffentlich ablegen sollt, nur durch Ausübung republikanischer Tugenden, durch willige Befolgung der Gesetze könnt Ihr Euch dieses Glückes und der Vorrechte freier Bürger von Helvetien würdig machen“ u. s. f.

Nachdem er in diesem Tone fortgefahren und darauf die Bürger zur Leistung des Eides aufgefordert hatte, schloß er: „Und so müsse dieser festliche, dieser wonnevolle Tag die tiefsten Eindrücke vom lebhaftesten Gefühl der Freiheit und Gleichheit in Euren Herzen zurücklassen und die frohen Aussichten in eine glückliche Zukunft müssen die Rückerinnerung an das Vergangene auf ewig verbannen und einst noch werden Enkel ihren Urenkeln den Tag mit Ruhm und Freude nennen, an dem ihre Väter aufs Neue am Altare des Vaterlandes den Eid der Treue geschworen haben.“

den Altstätten, Marbach, Rebstein und Eichberg, sowie von der Gesamtheit der Gemeinden Grüseren (Kriesern) und Oberried im Distrikt Oberrheinthal und von den katholischen Einwohnern der Gemeinden Diepoldsau, Schmittern und Wydnau im Distrikt Unterrheinthal verweigert und diese Weigerung in den Gemeinden Trogen, Oberegg und Oberried noch überdies mit dem Ausbruche von Gewalthätigkeiten begleitet. *)

In Trogen z. B. hatte der Agent kaum die Verhandlungen eröffnet, als sich ein Getöse und Geschrei erhob, man verstehe ihn nicht. Da ergriff auf Ansuchen Bürger Pfarrer Knus das Wort, erklärte, was der Eid in sich habe und daß ihn jeder vaterlandsliebende Bürger ohne Bedenken leisten dürfe. Eine kurze Zeit hörte die ganze Versammlung zu; dann aber schrie ein Haufe, man wolle von diesem Eide nichts hören. Die Unruhigen begegneten dem Pfarrer auf eine höchst ärgerliche Weise, indem sie ihm sogar mit den Fäusten drohten. Auch mißhandelten sie verschiedene Bürger, trieben den Agenten zur Kirche hinaus, holten den in den Kirchturm geflüchteten Distriktsrichter Geiger in die Kirche zurück und zwangen ihn, von der Kanzel herunter Abbitte zu thun, worauf endlich die Versammlung tumultuarisch auseinandergieng.

Am folgenden Tage hielten die Gegner der neuen Konstitution aus Trogen, Speicher, Gais, Wald und Rehetobel bei Bäcker Zürcher im Baschloch in Trogen eine Zusammenkunft und beschloffen, eine Standesversammlung abzuhalten. Noch weiter gieng Innerrhoden, das am 3. September (n. St.) wirklich eine Landsgemeinde hielt, den Freiheitsbaum abmehrte, umhieb und verbrannte.

Aber ihr Widerstand brach an der energischen Haltung der Militär- und Staatshäupter.

Schon am 2. September erließ Schauenburg eine Pro-

*) Bericht des Vollziehungsrathes an die gesetzgebenden Rätthe vom 20. März 1799.

klamation, worin er das Volk an das durch Annahme der Konstitution gegebene Versprechen erinnert und die Erwartung ausspricht, daß sie die alte Treue und Redlichkeit in den Versprechungen, welche die helvetische Nation jederzeit ausgezeichnet habe, nicht verleugnen und ihn nicht zwingen werde, mit seiner Armee die helvetischen Behörden zu unterstützen, um es zur Ruhe und zum Gehorsam zurückzubringen.

Am 3. September erschien eine zweite Proklamation vom Kantonsstatthalter, worin er seinen Schmerz über die gemachte Enttäuschung ausdrückt, zeigt, daß der Eid weder die Freiheit noch die Religion beeinträchtige, das Volk ermahnt, zur Pflicht zurückzukehren, um nicht Unglück und Elend über sich und seine Kinder zu bringen, und endlich spricht auch das helvetische Direktorium sein Mißfallen über das Geschehene aus, ermahnt die Weigernden zum Gehorsam, macht die konstitutionswidrig gewählten provisorischen Regierungen, wenn sie nicht sogleich ihre Stellen niederlegen, mit ihrem Kopf und ihrem Vermögen für alle an den Anhängern der Konstitution verübten Mißhandlungen und ihren Schaden verantwortlich und erklärt diejenigen, die sich diesem Beschluß widersetzen, als Verräther des Vaterlandes und ihre Anhänger als vogelfrei.

Man blieb auch nicht bei Mahnungen und Drohungen stehen. Der Kantonsstatthalter ließ Exekutionstruppen in die ungehorsamen Gemeinden einrücken. Speicher kam dieser Strafe durch schnelle Unterwerfung zuvor und bewirthe aus Dankbarkeit dafür die durchmarschirenden Truppen.

Trogen aber, obschon auch hier nachträglich trotz dem Widerstreben der Unruhigen der Eid geleistet wurde, sowie auch Gais und Appenzell, so sehr auch Letzteres um Schonung bat, konnten der Einquartirung nicht mehr zuvor kommen.

Doch dauerte dieselbe nicht zu lange; die Truppen blieben bis am 8. September in Trogen und von da an bis am 22. in Gais und Appenzell.

Diese Truppen, 400 Mann an der Zahl, bezog der Regierungsstatthalter wohlweislich aus den Distrikten des jetzigen Kantons St. Gallen; denn hätte er solche aus dem Distrikte Herisau gewählt, so wäre der alte Haß wieder neu aufgewacht und ein Blutbad sehr wahrscheinlich erfolgt. Freilich wurden die heftigsten Revolutionsfreunde im Hinterlande fast rasend, daß sie nicht ihren Muth an den Trognern und Gaisern fühlen konnten.

Doch war ihnen die Gelegenheit damit nicht entzogen, ihren Patriotismus zu zeigen; denn ihre Truppen, zirka 670 Mann, hatten unter dem Kommandanten Wetter und Major Mock die widerspenstigen Oberegger und hernach die Rheinthaler zum Gehorsam zurückzuführen.

In Oberegg setzten sich laut Bericht des Regierungsstatthalters Bolt *) im Hofe Oberholzern die Bauern zur Wehre und schoßen auf die Truppen, trafen aber weiter nichts, als ein Bajonnet, das gekrümmt wurde, während drei Bauern verwundet, alle entwaffnet und die in Oberegg befindlichen Kanonen weggeführt wurden. **)

Von dort marschirte die Kolonne über Altstätten nach Oberried, das nun auch zum Kreuze kroch. Am 16. September langten sie schon wieder zu Hause an. Die gesetzgebenden Rätthe aber erklärten, der Statthalter Bolt, der Kommandant Wetter, der Major Mock und Alle, die gegen die Rebellen ausgezogen sind, hätten sich um das Vaterland verdient gemacht (8. und 11. September).

„Bis zum 12. September war der ganze Kanton zum

*) In seinem Briefe an das Vollziehungsdirektorium, datirt vom 5. September 1798.

**) Nach Andern schlugen die Bauern die Regierungstruppen anfänglich zurück, mußten dann aber der wachsenden Uebermacht, die sie in einem Walde umzingelte, unterliegen; 3 Oberegger wurden verwundet und 23 gefangen. Die Kantonstruppen eroberten 3 Kanonen, 3 Wagen mit Gewehren, Säbeln und Degen beladen und 3 Zentner Pulver. (Siehe auch Appenz. Monatsblatt, Jahrgang 1827, Seite 127 und 128.)

Gehorsam zurückgekehrt. Dreißig und drei Tausend zweihundert achtzig und zwei eidesfähige Bürger haben in dem Kanton Säntis geschworen“.*)

Nachdem die Ordnung wieder hergestellt war, wurden die Gemeinden, welche den Eid zu leisten verweigert hatten, entwaffnet und die Unruhestifter den Gerichten überantwortet. Die Graviertesten aus unserm Kantonstheil sind:

Jost Jakob von Trogen, welcher an diesem Orte, um die Eidesleistung zu verhindern, mit einem Haufen Volkes in die Kirche eingedrungen war, den Eid nicht geschworen und sich nicht in die Bürgerregister hatte einschreiben wollen. Er wurde eine halbe Stunde auf den Pranger gestellt, mit Ruthen geschwungen und 5 Jahre ins Zucht- und Arbeitshaus erkannt.

Johs. Bruderer, Hauptmanns Sohn von Trogen, Lehrer der französischen Sprache daselbst, ein Feind der neuen Ordnung, bei dem Kriegsmunition gefunden wurde, über die man nicht ins Reine kommen konnte, wurde mit Gefangenschaft und 165 fl. Buße belegt.

Johs. Rüng von Gais, Rothschletterer, betrug sich bei der Eidesleistung unruhig in der Kirche, hielt dem Hauptmann Bischoffberger die Faust vor und hatte bei verschiedenen Anlässen zu viel geredet. Er mußte 33 fl. Buße bezahlen und bei Hauptmann Bischoffberger Abbitte thun.

Ulrich Menath (Menet) auf der Buchen in Gais wurde, weil er den Präsidenten Heim mit Arrest belegt und das Volk aufgewiegelt, 110 fl. gebüßt, mußte bei dem Beleidigten, Präsidenten Heim, Abbitte thun und erhielt obendrein einen Zuspruch.

Johs. Holderegger in Gais (Randammann Baschli), der gesagt hatte, man dürfe nicht mehr zu den Kindern sagen: „Geht in Gottes Namen auf und nieder!“ und wenn man den Eid leisten müsse, so müsse man nicht mehr sagen:

*) Siehe den oben angeführten Bericht des Vollziehungsrathes.

„Freiheit und Gleichheit“, sondern „Zwingheit“, der ferner nach Abgang des Statthalter Reichsteiner von Rehetobel im Baschloch eine Zeit lang das Präsidium geführt und die Leute vor der Eidesleistung gewarnt und im Zürcher'schen Hause in Zwislen zu einer Standesversammlung gestimmt habe, wurde unter der mildernden Erwägung, daß er Vieles zur Annahme der Konstitution beigetragen und zur Eidesverweigerung aufgefordert worden, 220 fl. gestraft und für 6 Jahre ehr- und wehrlos gemacht.

Johs. Hörler von Speicher, Exlandshauptmann, der nicht nur an seinem Heimorte, wo er seine eindringliche Rede mit den Worten schloß: „Ich habe Euch Leben und Tod, Segen und Fluch vorgelegt, auf daß ihr das Leben erwählet,“ sondern auch in andern Gemeinden die Eidesleistung zu verhindern gesucht, an der Versammlung im Baschloch eine Zeit lang präsidirt und gegen den Bürgereid geeifert und endlich den Leuten erklärt habe: Wenn ihn die Herren bekommen, so finden sie nicht mehr als ein Zentnerli Fleisch. Dieser mußte eine halbe Stunde auf dem Pranger stehen, wurde mit Ruthen gestrichen, 2 Jahre ins Zuchthaus erkannt und zu 99 fl. Buße verfällt. Er erlitt als politischer Märtyrer den Staupenschlag, ohne eine Miene zu verziehen.

Auch sein Gefinnungsgenosse J. J. Meier auf Neppenegg in Speicher (Christen Jock) mußte 88 fl. Buße bezahlen.

Der oben erwähnte Exstatthalter Reichsteiner, Löwenwirth, in Rehetobel mußte 550 fl. Strafe bezahlen und öffentliche Abbitte thun.

E. Unser Kanton während des Krieges der fremden Heere in der Schweiz.

a. Die appenz. Wehrmannschaft im Dienste der helvet. Republik. (März — Mai 1799.)

Ruhe und Ordnung im Lande waren nun wieder hergestellt. Gern oder ungerne beugte sich das Volk unter das

Joch der Verfassung, die es beschworen. Gleichwohl erfreute es sich nicht lange des holden Friedens; denn schien derselbe nun auch von innen gesichert, so umwölkte sich dagegen der Horizont rings um unser schweizerisches Vaterland herum. Immer näher traten die Anzeichen eines bevorstehenden Krieges zwischen unsern mächtigen Nachbarn Frankreich und Oestreich. Wie ausgewanderte schweizerische Oligarchen ihrerseits nichts versäumten, die Mächte gegen die Bezwingler der Schweiz und ihr Werk ins Feld zu rufen, so trug hinwieder ein blinder Anhänger der fränkischen Machthaber nicht weniger dazu bei, daß Helvetien mit in diesen Krieg verflochten wurde.

Der Direktor Dchs, der gleiche, welcher in unterthänigstem Gehorsam gegen die französischen Machthaber für seine Nation eine auf die Grundlage der französischen Konstitution gebaute Einheitsverfassung entworfen hatte, er, der durch Rappinat und die französischen Bajonette ins Direktorium eingeführt worden, war es, der seinem Vaterlande die Offensiv- und Defensivallianz mit Frankreich als erstes Geschenk darbrachte.

Zwar widersezten sich die Mehrheit der Direktoren — namentlich Claire — und die helvetischen Minister in Paris, indem sie behaupteten, daß in einem offensiven Bündnisse Helvetien sein Grab und Frankreich nur Unglück finden würde; aber Dchs schrieb an die französischen Direktoren Merlin und Reumbell, sie sollen auf dem Bunde bestehen; er werde es mit ihnen schon durchzusetzen wissen. Beides geschah. Dieses am 19. August 1798 abgeschlossene und am 24. August trotz der Warnung Escher's von den helvetischen Räthen genehmigte Schutz- und Trugbündniß ließ nicht nur voraussehen, daß unser Vaterland in den Krieg verwickelt werden, sondern auch, daß es wegen der Frankreich eröffneten zwei Handels- und Militärstraßen (die eine über das Wallis, die andere dem Rheine nach) zugleich auch der Schauplatz dieses Krieges sein müsse.

Die vom helvetischen Direktorium anbefohlene Einschreibung der jungen Mannschaft (2. November 1798), die damit verbundenen Waffenübungen, der am 30. November abgeschlossene Vertrag, nach welchem immerfort 18000 Schweizer im französischen Sold stehen sollten, die Drohungen gegen diejenigen, die sich dem Militärdienste entziehen wollten, die von den gesetzgebenden Räten dem Direktorium erneuerte unbedingte Vollmacht, Truppen aufzustellen, auszurüsten und nach Gutfinden in Bewegung zu setzen (27. Februar), die Ankunft des Oberbefehlshabers über die in Helvetien stationirten und schon am 1. Oktober auch bis in unser Land vorgeschobenen französischen Truppen*) in St. Gallen (22. Jänner 1799) und dessen Abreise nach Korschach ließen immer unzweifelhafter den nahen Ausbruch dessen, was man befürchtete, erkennen. Bald darauf brach der Krieg los. Die Oestreicher besetzten Bündten, wo diejenigen, welche die Anschließung dieses Kantons an Helvetien wollten, und ihre Gegenpartei mit einander im wilden Kampfe waren. Die Franken aber, um einem Einfall in die Schweiz zuvorzukommen, brachen, nachdem sie jene vergeblich aufgefordert, Rhätien als einen Theil der helvetischen Republik zu räumen, bei Basel und Muzos über den Rhein (6. März), eroberten die Luziensteig, nahmen bei Chur 4000 Oestreicher sammt ihrem General gefangen und besetzten diese Stadt. Aber der österreichische General Hoge blieb unbezwinglich in Feldkirch (23. März) und Erzherzog Karl schlug die Franzosen bei Stockach (25. März).

Man fieng an, einen Einfall der Oestreicher in unser Land zu befürchten.

Eifrigst wurde nun an der Vervollständigung der Elitenkorps gearbeitet und am 27. März mußte die junge Mannschaft loosen. Die helvetische Regierung ergriff Schreckens-

*) Das früher gemachte Versprechen, unsern Boden nie zu betreten, so lange die öffentliche Ordnung nicht gestört werde, erklärten sie durch die mehreren Orts stattgefundenene Eidesverweigerung aufgelöst.

maßregeln. Sie bedrohte alle Urheber von gegenrevolutionären Bewegungen, alle Militärpflichtigen, die sich weigern würden, mit den Eliten zu marschiren, Alle, die sich gegen irgend eine von der Regierung zum Schutze des Vaterlandes nöthig erachtende Maßregel auflehnen, oder Andere dazu verleiten würden, mit dem Tode. Sie ließ am 10. April Altlandsfähnrich Johs. Zellweger von Trogen mit acht Husaren nach St. Gallen abführen*) und von da nach Luzern transportiren, weil er seinen in Bregenz etablirten Söhnen in einem Briefe bemerkte, ein Bataillon Oestreicher würde hinreichen, die Franzosen aus der Schweiz zu verjagen, und am 20. April wurden, wie um diese Zeit auch aus andern Kantonen, aus dem Kanton Säntis 7 einflußreiche Bürger, worunter Altstatthalter Rechsteiner aus Speicher und der 72jährige Althauptmann Kästli von Urnäsch als Geiseln nach Basel deportirt.**)

Zu den militärischen Vorkehrungen gehörte im Weiteren die Eintheilung des Kantons in Militärdistrikte, wobei mitunter appenz. Gemeinden zu st. gallischen Distrikten und umgekehrt st. gallische Gemeinden zu appenz. Distrikten gestoßen wurden. So gehörten einige Gemeinden der alten Landschaft zum Distrikt Herisau, während hingegen Schwellbrunn, Waldstatt, Urnäsch und Schöneck dem Militärdistrikt Lichtensteig zugetheilt wurden. Der ganze Kanton hatte auf den bevorstehenden Feldzug zwei Bataillone unter den Kommandanten Mezmer von Rheineck und Wetter von Herisau an die Grenze zu stellen.

Schon am 23. März waren die Kompagnien der Distrikte St. Gallen und Teufen marschfertig. Sie glaubten

*) Anfangs wurde der Grenadierhauptmann und nachherige Kommandant Ludwig Merz und nach ihm Major Moß mit dessen Arretirung beauftragt; aber Beide schlugen es aus. Endlich unterzog sich dieser Ordre ein Offizier aus der Stadt St. Gallen. Die Lebensgeschichte des Landsfähnrich Zellweger findet sich im Appenz. Monatsblatt, Jahrgang 1839, Seite 104 u. f. w.

***) Siehe meine Geschichte von Speicher, Seite 157—166.

zur Herstellung des Gehorsams in den Bezirk Mosnang verwendet zu werden, weil man sich dort anfangs der Aushebung der Mannschaft widersetzte; allein ihre Marschrouten gieng an den Rhein. Am 28. März marschirte auch die aus Herisauern, Gofauern und Toggenburgern bestehende Grenadierkompagnie Merz und Füselierkompagnie Zeller dahin ab, während die Grenadierkompagnie Meier von Schwellbrunn und die Füselierkompagnie Bösch von Mogelsberg unterm 11. April erst nach dem Kreisort Lichtensteig beordert wurden, um dort unter die Fahnen zu schwören und dann auch an den Rhein zu ziehen, wo sie mit dem Bataillon Wetter vereinigt wurden.

Streng und gefährlich war hier der Dienst. Ganze Kompagnien mußten bei schlechtem Wetter ganze und halbe Nächte im Felde liegen und bivouaquieren. Manche österreichische Kugel schlug in die Reihen unsrer Krieger ein, aber nicht weniger litten die feindlichen Reihen von den Schüssen der sicher zielenden Schweizerbüchsen. Namentlich war es ein Walzenhauser, Heinrich Künzler, der, im Eichenwald am Hellsberg postirt, mehrere österreichische Offiziere erschoss, indem er immerfort, den Standort wechselnd, sein Zielstück bald an dieser, bald an jener Eiche auf einem von ihm eingeschraubten Bohrer auflegte und so auf sein auserlesenes Opfer zielte. Als die Oestreicher später in unser Land kamen, zertrümmerten sie ihm Fenster und Hausgeräth; ihn selbst fanden sie nicht; denn er hielt sich bei Freunden in Rehetobel und Wald verborgen.

Inzwischen und unmittelbar darauf wurden das Bataillon Wetter (am 2. April) und die zwei Artilleriebatterien von Herisau (am 4. April) nach Korschach verlegt; das junge Volk hatte sich in den Waffen zu üben (2—13. Mai) und zum Auszuge bereit zu halten; am 13. Mai mußte die Kompagnie Müller von Hundweil zur Grenzbefegung nach Steinach und Horn ziehen. Die Zeughäuser zu Trogen und zu Herisau, sowie der Pulverthurm an letzterm Ort, wurden, um den In-

halt nicht in die Hände der Oestreicher fallen zu lassen, am Pfingstdienstag geleert. *)

Diese waren dann auch am 18. Mai unter General Hoze über den Rhein herübergedrungen. Am 19. und 20. traten die am Bodensee und Rhein stationirten französischen und helvetischen Truppen den Rückzug an. Die Kompagnie Müller von Hundweil aber kehrte, statt diesen über St. Gallen und Wyl oder durch den Thurgau nach Frauenfeld zu folgen, nach Hause. Den sich zurückziehenden Franken und Helvetiern folgten die Kaiserlichen aber auf dem Fuße nach. Am 20. waren sie bereits in Heiden, wo sie den Freiheitsbaum umhieben; am 21. rückten ihre Vorposten, zirka 100 bis 200 Mann stark, in St. Gallen ein und in den folgenden Tagen langte die kaiserliche Armee, etwa 25000 Mann stark, über Gais und Rorschach da an und formirte ein Lager, das sich von St. Fiden bis Schönenwegen ausdehnte. Am 26. Mai kam es in Frauenfeld zwischen beiden Heeren zu einem hitzigen Gefechte, in welchem der helvetische General Weber, von einer Kugel getroffen, seinen Tod fand.

Die beiden Kommandanten Mesmer und Wetter, voll Sorgfalt für ihre undisziplinirten Truppen, weigerten sich, dieselben in die vordersten Reihen des Gefechtes zu stellen, und verwendeten sich dafür, daß sie als Reserve in die hintern Reihen zu stehen kamen, was manchen ihrer von Haß gegen die Oestreicher erfüllten Untergebenen bitter kränkte. **)

*) Im Zeughause zu Herisau befanden sich 2 metallene Zweipfünderkanonen, 1 metallene Vierpfünderkanone, 3 kleine metallene Stücke von 24löthigem Kaliber, 6 schwere Standrohre mit Bleikugeln, zirka 300 gute und schlechte Gewehre, einige Fäßchen Pulver, zirka 200 Speere, Morgensterne u. s. w.

Im Zeughause zu Trogen fanden sich außer dem nämlichen schweren Geschütz 326 gute und schlechte Gewehre, 9 Doppelhaken, 46 Aerte, 1 Fußwinde, 4 hölzerne Trommeln, 5 Feldfahnen, 100 scharfe Flintenpatronen, 97 eiserne Granaten, 50 Zentner Salpeter und 10 Fäßchen Pulver à 100 Pfund vor.

**) So riß sich der Feldweibel Johs. Tribelhorn von der Gren-

Obſchon hier die Franzoſen und Helvetier das Schlachtfeld behaupteten, und die Deſtreicher ſich nach Wyl zurückzogen ſo ſetzten jene, da indeß der General Traundorf mit einem andern öſtreichſchen Heere bei Schaffhauſen den Rhein überſchritt und ihnen in die Flanke zu fallen drohte, die Retirade nach Zürich fort. Dieſe glich nach der Beſchreibung des General's Moß von Winterthur bis Baſſerſtorf einer entſetzlichen Flucht. Das Bataillon Wetter war während derſelben durch Deſertion ſo zuſammengeſchmolzen, daß es mit dem Bataillon Meßmer vereinigt werden mußte.

Im Unmuth darüber verließ Wetter mit Major Moß die Truppenlinien, gieng nach Luzern, welches ſeit dem 24. September 1798 Sitz der Bundesbehörden war und theilte der helvetiſchen Zentralregierung die Ereigniſſe an der Thur und an der Töſ mit, worauf dieſe mitten in der Nacht ihre Flucht nach Bern antrat. Der übrige Theil der Appenzeller unter Kommandant Meßmer wurde dann über die Vinmat nach dem Aargau verlegt, ohne an weitem Gefechten je mehr Antheil nehmen zu müſſen.

Am 31. Mai zog die öſtreichſche Kavallerie wieder von St. Fiden ab, vorwärts gegen Zürich. Die dahin führende Straße war von St. Gallen bis zur Kräzernbrücke voll von Kavallerie und Kommiswagen. Am 4. Juni ſchon wehte Deſtreich's Banner auf den Thürmen von Zürich. Lauter Jubel erſcholl darüber in unſerm Lande; denn nun hoffte man an dem Ziele angelangt zu ſein, wo man das einheitliche Joch abſchütteln und die alte Verfaſſung wieder einführen könne.

Dieſes Joch, unſerm Volke von Anfang an verhaßt, wurde ihm während des Krieges vollends unerträglich. Täglich

dierkompagnie Meier von Schwellbrunn das Unteroffizierszeichen vom Moß und trat als Gemeiner in das tapfere reguläre Korps der helvetiſchen Legion ein. Aber ſchon bei Oberwinterthur wurde er durch eine feindliche Kugel tödtlich verwundet und ſtarb unter großen Schmerzen.

liche Transporte von Munition, Mehl, Truppen zc., unerschwingliche Abgaben, den Landmann ausfaugende Einquartierungen, dazu die Sperre gegen Oestreich (April bis 23. Mai), wo weder Posten, noch Fuhrer noch Reisende über den Rhein passieren konnten und die theuern Lebensmittel von Zürich und Basel her bezogen werden mußten, und über dies hinaus noch die Kriegsmaßregeln der Regierung, die Entwaffnung und das Deportiren geachteter Männer, das Alles mußte bewirken, daß nicht nur Ungebildete und Beschränkte, wie man von gewisser Seite her die so gern zu benennen pflegte, welche das Erbe unsrer Väter ungeschmälert zu erhalten wünschten, sondern wie Dr. Niederer unterm 11. April an seinen Freund Tobler schrieb, viele unsrer vorzüglichsten Köpfe mit Leib und Seele die Annäherung des Kaisers wünschten, mußte bewirken, daß, als Oestreichs Heer erschien, dieses und die Proklamation des Erzherzogs Karl an das Schweizervolk, worin er die Versicherung giebt, der Kaiser und sein Heer hätten keine andere Absichten, als freundnachbarlich dazu beizutragen, daß die Schweiz bei ihrer Unabhängigkeit, Integrität, Freiheit, Gerechtsamen und Besizungen erhalten bleibe, und die Erwartung ausspricht, seine die Schweiz betretenden Truppen werden freundliche Behandlung und Unterstützung finden, vom Volke ganz anders aufgenommen wurde als vom helvetischen Direktorium, — mußte bewirken, daß das Volk die Vertreibung der Franzosen aus der Schweiz laut und freudig begrüßte und die Gelegenheit ergriff, das ihm verhaßte Joch abzuwerfen.

Schon am 21. Mai fielen in Herisau, Teufen, i Stein und Hundweil und bald darauf auch in den übrigen Gemeinden die Freiheitsbäume. Diejenigen, welche am eifrigsten für deren Aufstellung gewesen waren, wurden unter Spott und Hohn dieses, wie Monnard sagt, „wichtigsten Volkes der Schweiz“ gezwungen, zu ihrer Zerstörung mitzuwirken. Auch wurden ihnen Stücke davon mit nach Hause gegeben. Als Seckelmeister Meier in Hundweil den Arbeitern rieth, den

Baum nicht zu versagen, weil das Kriegsglück wandelbar sei, und auf solche Weise bei einer allfälligen Rückkehr der Franzosen der Gemeinde weniger Kosten erwachsen würden, entgegnete ihm Einer: „Oho, willst du auch noch Franzose werden? Wir brauchen die Franzosen nicht mehr in unserm Lande!“

In solchem Siegesübermuth beklagte sich auch ein Appenzeller vor dem Richter, daß ihn ein Anderer „Bürger“ genannt habe. „Bürger Richter, ich kann's nicht leiden, daß man mich Bürger nennt. Kürzlich, als ein Dieb auf den Pranger gestellt wurde, hieß es, der Bürger N. soll als ein Dieb von dem Bürger Henker an das Halseisen gelegt werden. Nun bin ich aber weder Dieb noch Henker, Bürger Richter.“

Leider aber wurde diese Freude befleckt durch Exzesse an der Gegenpartei. So wurde Altstatthalter Wetter beschimpft und durch Fenstereinschlagen an seinem Eigenthum geschädigt (21. Mai). Der Gleiche wurde von den Oestreichern mit der ganzen Familie als Geisel nach St. Gallen abgeführt. Die Frau, die Söhne und der Knecht durften bald darauf wieder nach Hause zurückkehren, der Statthalter hingegen wurde nach Bregenz gebracht, als Vergeltung für die Wegführung Zellweger's, Kästli's und Rechsteiner's. Voll Sehnsucht, die Früchte der Vertreibung ihrer Bedrücker zu ernten, ordnete eine Anfangs Juni in Gais abgehaltene Versammlung die Bürger Ulrich Menath von Gais, Schläpfer von Wald und Lieutenant Waldburger (Goggis) von Teufen mit dem Gesuch an den General Hoze ab, wieder Landsgemeinden halten zu dürfen, was dieser auch erlaubte. „Nur“, so fügte er bei, „empfehle ich hiebei besagtem Kanton, alle Gehässigkeiten und Parteilichkeiten zu vermeiden, als wodurch das Wohl des Vaterlandes verfehlt und der Grundstein zu Spaltungen und innern Unruhen gelegt wird.“

In Folge deß wurde auf den 11. Juni eine Versammlung von je zwei Deputirten aus jeder Gemeinde nach Bühler ausgeschrieben und als sie zu wenig zahlreich besucht

wurde, eine solche auf den folgenden Tag angeordnet, welche die nöthigen Einleitungen zur Wiedereinführung der alten Verfassung traf, wozu dann am 16. Juni auch die Kirchören des Landes ihre Zustimmung gaben.

b. Die Interimsregierung und unsere Truppen als Hülfsmannschaft der Oestreicher gegen Frankreich.

(August — Sept. 1799.)

Mit Sehnsucht sah Mancher der auf den 23. Juni ausgekündeten Landsgemeinde entgegen. Sie kam. Zahlreich zogen die Landleute nach Hundweil. Auch östreichische Offiziere fanden sich ein und waren Zeugen des schönen Volksfestes. Es war ein schöner, ehrenvoller Tag; denn im besten Frieden, ohne die geringste Störung, die kleinste Kränkung irgend eines Theilnehmers wurden die 3½ Stunden dauernden, 160 Mehre erfordernden Geschäfte vollendet. Auch auf dem Hin- und Herweg wurde nicht der geringste Lärm verspürt. Ueberhaupt war es wieder die schönste Landsgemeinde seit langer Zeit. Der Verlust dieses hehren Rechtes hatte das Volk wieder von dessen Werth überzeugt. Die Landesämter wurden bestellt wie folgt: Landammänner: Altlandammann Zellweger von Trogen, Altlandshauptmann Schmied von Urnäsch. Landstatthalter: Altstatthalter Schieß von Herisau, Altlandammann Dertli von Teufen. Sackelmeister: Hauptmann Waldburger von Hundweil, Hauptmann Rechsteiner von Rehetobel.*) Landshauptmann: Altlandmajor Merz von Herisau, Hauptmann Fäppler von Teufen. Landsfährich: Hauptmann Hs. Jak. Wyß von Urnäsch, Hauptmann Schläpfer von Wald. Angestellte: J. K. Waldburger von Teufen, Landweibel, Johs. Lendenmann von Wolfhalden, Landtschreiber.

Der Landsgemeinde folgte die Zusammenkunft der übrigen Behörden: Hauptmannsgemeinden (30. Juni), Neu- und

*) Der auf S. 33 erwähnte Erstathalter Rechsteiner.

Alträthe (1. Juli), Großer Rath (22. und 23. Juli), Kriegsrath (26. Juli).

An der Neu- und Alträthenfizierung nahmen 270—275 Beamte, eine bisher unerhörte Zahl, Theil. Das Rathshaus bot nicht mehr Raum genug für sie dar; daher wurden die Verhandlungen in der Kirche gehalten.

Ein Buß-, Bet- und Danktag vereinigte das Volk von Außerrhoden in seinen Tempeln, dem Lenker der Geschicke der Völker seinen Dank darzubringen. Auch Innerrhoden hatte seine Landsgemeinde.

Eine der ersten Kundgebungen der Interimsregierung war die am 7. Juli verlesene Publikation, worin sie das Volk 1) mit der Aufforderung des Generals Hoze bekannt macht, Außerrhoden möchte dem Beispiele von Glarus folgen und seine Truppen mit den österreichischen vereinigen, um die Schweiz von den Franzosen zu befreien, wozu England die nöthigen Geldmittel versprochen habe. Jeder Soldat erhalte 12 kr. und die Offiziere, welche von unsern Behörden gewählt werden könnten, nach Verhältniß Sold; 2) laut Beschluß des Großen Rathes aufs schärfste heimliche Zusammenkünfte verbietet; 3) Jedermann vor dem Ankauf von Zedeln warnt, die früher dem Landseckel gehörten, nun aber in Händen der Verwaltungskammer in St. Gallen waren, und endlich 4) die Einzieher mahnt, die Zinsen nur bei den verordneten Herren zu Händen des Landseckels abzugeben.

Obiger Aufforderung des Generals Hoze zufolge beschloß der am 23. und 24. Juli versammelte Große Rath, zur Unterstützung der kaiserlichen Armee 4 Kompagnien zu je 115 Mann zu stellen, die unter den Hauptleuten Hs. Ulrich Zuberbühler von Trogen, J. M. Tribelhorn von Herisau, Johs. Hörler von Teufen und J. M. Müller von Hundweil standen.

Nachdem noch eine neue Fahne mit dem Bären und der Landfarbe, auf der einen Seite mit der Ueberschrift: „Für Gott und Vaterland“, auf der andern Seite aber mit den

Worten: „Kontingent Appenzell=Außerrhoden“, und andere Kriegsgeräthschaften angeschafft worden *), wurde zum Loosen der Mannschaft geschritten (29. Juli).

Dieses gieng in den Gemeinden vor der Sitter, sowie in Stein und Urnäsch, ruhig vor sich, nicht aber so in den übrigen Gemeinden. In Hundweil wurden 5 von der Bondtschen Partei, von denen einige die Obrigkeit gelästert, und der eben durchreisende Gebhardt Zürcher geschlagen. In Herisau kam es zwischen den beiden Parteien ebenfalls zu einer Schlägerei und in den übrigen drei Gemeinden wurde das Loosen verweigert. Die Obrigkeit aber schickte Militär dahin ab und nahm die Rädelsführer, welche sich nicht, wie z. B. acht Bürger von Schwellbrunn, durch rechtzeitige Flucht retten konnten, gefangen. Dafür ward diesen acht von den zur Gefangennehmung ausgesandten Militärs die Fenster und der Hausrath ruinirt und einem davon, dem Wirth Josua Tribelhorn, der Wein im Keller ausgetrunken und die vorhandenen Lebensmittel verzehrt. Ueberdies ließ die Obrigkeit Anfangs August noch folgende eifrige Anhänger der alten Ordnung der Dinge: Wagmeister (Altlandläufer) Lorenz Zellweger von Herisau, Frehner von Urnäsch, Gebhard Zürcher, U. Gschwend und Uhrenmacher Schefer von Teufen arretiren und nach Trogen bringen. Diejenigen aber, welche sich, um dem Loosen zu entgehen, außer Landes geflüchtet hatten, forderte sie bei Androhung des Verlustes des Landrechts zur Rückkehr in die Heimat auf. Am 18. August marschirte unsre Hülfsmannschaft, nach geschehener Beeidigung, nicht ohne Murren Vieler, daß die Obrigkeit die Sache nicht an die Landsgemeinde gebracht habe, ab. Die Obrigkeit suchte ihren Schritt durch das Gebot der Umstände zu rechtfertigen. — Der Marsch der Truppen gieng über Wyl und Winterthur nach Zürich und von da ins Glarnerland hinauf, wo

*) In Ansehung der Montur solle Jeder tragen, was er habe, Federn und Maschen, aber nach der Landfarbe.

sie bei Mollis ein Feldlager beziehen mußten, das soeben von den Oestreichern verlassen worden und einen ekelhaften Anblick darbot. Freundliches Zureden, kluges und energisches Benehmen der Offiziere und ihre Theilnahme an allen Unbequemlichkeiten, sowie die unverwüßliche Laune munterer Waffenbrüder in ihren Reihen, welche sich über ihre Lage lustig machten und durch Gesang und Possen die Uebrigen erheiterten, vermochten an diesem Abend und am darauf folgenden Tage den Ausbruch des Unwillens zu verhindern. Bald darauf stellte sich ein östreichischer Rittmeister, Namens Menghetta, als ihr Chef vor, der den Lieutenant Johs. Tanner von Herisau zu seinem Major erwählte und die Truppen zum getreuen Zusammenhalten, zur Tapferkeit, Mannszucht, zum Gehorsam und geduldigen Ertragen der mit dem Kriege verbundenen Beschwerden ermahnte. Das fremde Kommando, das Widrige der Trennung des Bataillons durch Detachirung der Kompagnien, die mangelhafte Militäreinrichtung, das Beschwerliche des Lagerlebens, wobei sie in der kalten Herbstwitterung ohne Zelte, Kapüte und Pantalons auf feuchter Erde unter freiem Himmel übernachteten und sich mit schimmlichtem Kommissbrod und schlechtem Wasser begnügen mußten, erweckten manchen trüben Gedanken. Nun sollten sie auch die Gefahren des Krieges kennen lernen.

Am 29. August mußten sie, nachdem ihnen noch zuvor Munition und Lebensmittel verabreicht worden waren, aufbrechen und Abends zwischen 3 und 4 Uhr den Kampf mit den gegen Glarus anrückenden Franzosen bestehen helfen, die denn auch bis Niedern zurückgedrängt wurden. Die Nacht machte dem Geplänkel, wo jeder einzelne Mann und jede kleine Abtheilung in dieser von Gehölz, Hügeln, Tiefen, Klüßchen und großen Feldsteinen durchschnittenen Gegend selbst Posto fassen, vorrücken, sich wenden und zurückziehen mußte, so gut man konnte, ein Ende. Der großen Zerstreung wegen übernachtete ein Theil unsrer Leute im Niedernholz, ein anderer bei Glarus und noch ein anderer bei Nettstall. An

diesem Abend hatten unsre Truppen 9 Todte: Josua Tanner von Herisau, Gottfried Süßenbach von Trogen, Hs. Jakob Gähler, Johs. Ehrbar und Johs. Zülly von Urnäsch, Martin Zähler und Johs. Bodenmann von Hundweil und Jakob und Hippolitus Müller von Stein; 4 Verwundete: zwei Ramsauer von Herisau, Johs. Frehner von Urnäsch und Johannes Frischknecht von Schwellbrunn, und 15 wurden gefangen genommen: Hs. Konrad Müller und Johs. Schweizer von Hundweil, Korporal Johs. Reifler von Stein, Johs. Baumann, Johs. Hug und Johs. Stricker von Herisau, Johs. Tanner, Ulr. Tanner, Felix Frehner, J. K. Schmied, Hs. Jak. Schedler und Johs. Ehrbar von Urnäsch, Johs. Kottach und Enoch Hug von Schwellbrunn und Johs. Weisshaupt von Gais.

Diesen war an dem wilden Bergbach Löntsch, $\frac{1}{4}$ Stunde ob Nettstall, eine Stellung angewiesen worden, aber wegen Unkenntniß der Gegend sahen sie sich schon früh von Franzosen umringt und mußten sich ihnen ergeben. Je zwei und zwei aneinander geschlossen und an einem langen Seil wurden sie unter Spott und Todesdrohungen fortgeführt und bis nach Solothurn gebracht, dort aber gut behandelt und am 26. Jänner nach Hause entlassen. Auf ihrem Zuge nach Solothurn glänzte ihnen in Schwyz manche Thräne des Mitleids entgegen; in Zofingen, von wo an sie unter der Aufsicht von Schweizern standen, wurden sie von den Bürgern mit Schuhen, Kleidern und Lebensmitteln beschenkt und auch in Bern fanden sie liebreiche Aufnahme.

Nach obigem Treffen flüchteten viele unsrer Soldaten ins Land zurück. Die Kompagnie Zuberbühler war beim Appell am 1. September mit Ausnahme des Fähnrichs Bodmer ganz abwesend, die Kompagnie Hörler auf 60, die Kompagnie Tribelhorn auf 30 und die Kompagnie Müller auf 27 Mann herabgeschmolzen, was einzig durch das schlechte Beispiel derer, zu deren Hülfe sie ausgezogen waren und sie der Gefahr bloß stellten, einigermaßen zu entschuldigen ist.

Die geflohenen Soldaten mußten wieder zu ihren Waffenbrüdern zurückkehren; den flüchtigen Offizieren wurde beim Eide ins Land geboten und die Gemeinden hatten angewiesen, sie durch andere zu ersetzen; dagegen wurden der im Felde stehenden Mannschaft vom Kriegsrath besseres Brod, Zelte und Feldgeräthe geschickt. Das appenz. Hülfskorps, das sich am 30. August wieder bei Nottstall vereinigt hatte, wurde am 31. nach Mollis versetzt, wo die Kompagnie Hörler an einem mit abwechselndem Glücke bis in die Nacht fortdauernden Gefechte Antheil nahm und zwei Blessirte erhielt. Nachts neun Uhr hatte es, weil Soult und Molitor Glarus eroberten, während des heftigsten Regenwetters den Rückzug nach Wesen anzutreten. Unter Schanzenarbeiten, Wach- und Patrouillendienst nebst Exerzieren in der Gegend von Schänis und Rappersweil verfloß die Zeit vom 1. bis 25. September.

An diesem Tage aber weckte sie schon um drei Uhr Morgens ein gewaltiger Kanonendonner von Zürich her, der bis in unser Land gehört wurde, vom Schlafe auf. Der französische General Massena suchte nämlich den russischen General Korsakow in Zürich zu schlagen, bevor der in drei Kolonnen vom Gotthardt heruntersteigende General Suwarow sich mit diesem vereinigen konnte. Immer näher tönte der Donner der Geschütze. Unser Hülfskorps ward auf seinem Posten in Front gegen Aegnach gestellt und stand im Rauche des Kanonen- und Kleingewehrfeuers da. Eben wollte es eine schräge Wendung machen, als eine Kanonenkugel in die Kompagnie Tribelhorn flog und folgende vier Mann traf: Johs. Scheuß von Herisau, der am folgenden Tage starb, Johs. Etter von Stein, der beide Beine verlor, seinen Wunden erlag und am 6. Oktober in Stein beerdigt wurde, Ulrich Müller von Hundweil, der ein Bein einbüßte und ebenfalls in seiner Heimat starb*), und Jakob Herzig aus der

*) Mit diesem Ulrich Müller (Bühl Uli oder Seppelis Bartlis Bub genannt) spielte das Schicksal eigen. Hundweil hatte 24 Mann zu stellen.

Grub, der für J. J. Meier von Speicher ausgezogen war und die Gefäßmuskeln verlor.

Die Kompagnie Tribelhorn kam nun in die Reserve; die übrigen aber mußten nebst den Schwyzern, Urnern und Andern bald die Russen und Destrreicher gegen die vordringenden Franzosen unterstützen und bald auf die verschiedenen Posten gegen Schmerikon marschiren.

Der an diesem Morgen erfolgte schnelle Tod des Generals Hoze, die Wahrscheinlichkeit von der Einnahme der Stadt Zürich durch Massena und die Gefährdung der Stellung bei Uznach bewog die Destrreicher zum schnellen Rückzug, der noch an diesem Abend bewerkstelligt wurde.

Im buntesten Gemische drängten sich bei dunkler Nacht auf und neben der Straße gegen das Bildhaus die reitende, fahrende und gehende Menschenmasse, Kanonen, Munitions- und Equipagenwägen, Kavallerie, Marktenderfuhren, Weibetroß; Deutsche, Böhmen, Schweizer, Alles sich hindernd und drückend, ohne Schonung eilend, um sich vor den schnellfüßigen Franzosen zu retten. Morgens acht Uhr langten sie in Wattweil an, wo durch die Fürsorge des Kommissärs Schoch jeder Soldat des appenz. Bataillons $\frac{1}{2}$ Pfund Brod und $\frac{1}{2}$ Maß Wein erhielt. Bei Lichtensteig entließ Meneghetta das Bataillon mit sichtbarer Rührung, verdankte demselben seinen guten Willen und pries vorzüglich die von der Kompagnie Tribelhorn und Müller geleisteten Dienste. Am 26.

Müller erhielt Nr. 23 und war also der Erste, welcher nicht hätte gehen müssen. Dem Inhaber von Nr. 24 (er hatte im Sommer 1798 statt des von den Bündtischen abgesetzten Johs.ENZ, genannt Kühle, im Laibel Schule gehalten) wurde, als er vom Loosen auf der Rathsstube in den Rathgang herunterkam, von seiner Gegenpartei ein Loch in den Kopf geschlagen und er deshalb von Dr. Oberteufer als dienstuntauglich erklärt. So traf es denn obigen Müller, zu gehen, was er mit Lust und Freude that. Nachdem er den Schuß erhalten, blieb er eine ganze Nacht ohne Pflege in einem Stalle und wurde am folgenden Tage nach Hundweil geführt, wo er am 21. Oktober seinen entsetzlichen Schmerzen erlag.

zog das Bataillon in Herisau ein. Alles war dort in Erwartung der kommenden Dinge still. Am frühen Morgen des 27. eilte Jeder auf den ihm wohlbekannten Wegen der Heimat zu und lebte dort, nachdem er 28 Tage ohne Bett und hinreichendes Stroh oft auf der nassen Erde gelagert, oft dem Mangel, dem Ungefüg der Witterung, dem Gewehr- und Kanonenfeuer ausgesetzt gewesen, wieder wohnlich in seiner Hütte.

Hauptmann Tribelhorn, Lieutenant Würzer und Fähnrich Bodmer erwarben sich in diesem Feldzug wohlverdienten Ruhm; Erstere durch ihre auch von den österreichischen Offizieren anerkannten militärischen Talente und Tugenden, Letzterer *) durch sein unermüdetes Ermahnen zur Geduld, zum muthigen Aushalten, zur Liebe zum Vaterland, zu Gehorsam und Dienstreue.

Der 26. und 27. September waren für unsre Gegend merkwürdige Tage. Am erstern zogen sich schon die österreichischen Vorposten durch Herisau und mehr noch über Gofau nach St. Gallen zurück, und in der Nacht vom 26. auf den 27. folgte ihnen die ganze retirirende Armee. Ein Theil derselben entblödete sich nicht, in Herisau und Schwellbrunn zu plündern und sogar Waaren ab den Bleichen zu rauben. Ein schreckhafter Tag! Kaum waren sie durchmarschirt, so erschienen Nachmittags schon die Vorposten der nacheilenden Franken und kamen am 28. bis nach St. Gallen. Bereits hatte Herisau Ordre erhalten, in aller Eile eine Requisition von 15000 Rationen Brod, 8000 Rationen Fleisch (unge-

*) Nach dem Tagebuche eines appenz. Soldaten während dem Feldzug des Jahres 1799 in Schäfer's Avisblatt, Jahrgang 1809 und 1810. Dieses Tagebuch war nach Mittheilungen Gottlieb Bächler's, dessen ungedruckten Reminiszenzen aus dem Feldzug und der Interimszeit ich Manches entlehnt habe, aus drei Tagebüchern zusammengezogen: dem des nachherigen Gemeindefchreibers Näf von Urnäsch, dem des nachherigen Lieutenants Bächler (Bruder von Gottlieb Bächler) und aus dem des spätern Schullehrers Fizi von Stein.

(schlachtet), 60 Pferde und 30 Wagen an das in Lichtensteig stationirte französische Militär zu senden, als dieses plötzlich nach den innern Kantonen abmarschiren mußte. Denn es war inzwischen Suwarow mit seinen Russen über den Gotthard herübergekommen. Die Franken konzentrirten sich wieder in der innern Schweiz, um diesem neuen furchtbaren Feinde die Spitze bieten zu können. Am 30. September hörte man den Kanonendonner bis in unser Land.

In St. Gallen wurde in den ersten Tagen Oktobers von beiden kriegführenden Parteien Quartiere angesagt. Endlich am 7. rückten die Franzosen, 2—3000 Mann stark, über Herisau und Gofau in St. Gallen ein und dehnten sich bis an den Rhein aus. Auch auf Trogen kamen am gleichen Tage Husaren, eine Kompagnie Grenadiere und ein Bataillon von den Schwarzen, die dort auf dem Berge ein Lager errichteten und sich sehr schlecht betrugten. Die Kämpfe zwischen den Franzosen und ihren Feinden dauerten im Glarnerlande, an den Ufern der Muota, der Thur und des Rheins noch fort bis am 12. Oktober. Endlich aber herrschten die Waffen der Franken wieder in ganz Helvetien.

Mit dem Kriegsgeschick gieng Schritt für Schritt der Parteien wechselvolles Spiel.

Am 27. und 28. September entließ der Große Rath in Trogen die wegen der Ereignisse im August Inhaftirten des Arrestes mit der Weisung, sobald ihnen gerufen werde, wieder zu erscheinen. Am 28. September wurde in St. Gallen ein Loch, um einen Freiheitsbaum zu setzen, gegraben, und in St. Fiden ein solcher aufgerichtet, derselbe am 30. September wieder entfernt und das Loch wieder gefüllt. Am 29. (Sonntags) rückten mit klingendem Spiel und unter Begleitung von mehr als 1000 Personen die im August aus unserm Land ins Toggenburg Geflüchteten fröhlich in Herisau ein. Den Bemühungen des Kantonsrichters Fisch und des

*) S. Trogener Wochenblatt. 1. Jahrg. Nr. 13.

Oberagenten, spätern Distriktstatthalters J. G. Merz zur Krone, gelang es, Exzesse zwischen den beiden Parteien zu verhüten.

Dagegen flüchteten sich wieder Viele von der kaiserlichen Partei, darunter auch Hr. Landammann Schmied, außer Landes. Am gleichen Tage trugen an einigen Orten Amtshauptleute und Rätthe die Mäntel nicht mehr in die Kirche und in Hundweil kamen sogar wieder Leute mit Kofarden in dieselbe; am 6. Oktober kamen an diesem Orte die Vorsteher wieder mit Mänteln am Orte der öffentlichen Gottesverehrung, aber schon am 7. gl. M. langte der Regierungskommissär Wegmann von Zürich im Auftrage der helvetischen Regierung in St. Gallen an, um die helvetischen Beamten wieder einzusetzen, und hiemit bleibt uns noch zu berichten übrig

c. über die Rückkehr zur Helvetik und die Folgen des Abfalls.

Am 12. Oktober waren die in den letzten Ur- und Wahlversammlungen gewählten Beamten wieder alle in Funktion. Den Interimsbeamten aber ward die Ablegung der Rechnung*) und der Protokolle anbefohlen. Als Landammann Zellweger mit letzterm zögerte, belegte ihn Wegmann mit den Worten: „Sie werden als 70jähriger Greis das Haus nicht verlassen,“ mit Hausarrest.

Am 14. Oktober gab Wegmann dem Volke von dem Vorgegangenen Kenntniß, ermahnte es, der neuen Verfassung, die alle Helvetier zu einer unzertheilbaren Republik vereine, und dadurch im Stande sei, den Bund mit den nöthigen Kräften zu schützen, zu gehorchen und die Opfer willig zu bringen, die sie erheische, und die nur wir zu tragen haben, während unsre Kinder und Enkel das Glück dieser Verfassung genießen und uns dafür segnen, wenn sie dadurch ein brü-

*) Die Kosten beliefen sich während der Interimszeit für die drei Distrikte Herisau, Teufen und Wald auf 34875 fl. 47 kr.

derliches Volk, eine von der Welt geachtete, selbstständige, wahrhaft freie und glückliche Nation sein werden. Am 17. Oktober forderte er wieder Jedermann zum Tragen der helvetischen Kokarden und am 15. November alle diejenigen, welche sich bei der Reorganisation des Elitenkorps nicht gestellt hatten, auf, zu erscheinen. Bald prangten auch die Freiheitsbäume wieder in mehreren Gemeinden. In Herisau wurde einer unter dem mehr als einstündigen Geläute der Glocken, unter Musik und Schießen auf der Landschaft und in der Waldstatt unter Jubel, Lärm und Glockengeläute aufgerichtet; aber hier fiel der Unglücksbaum um und schlug einem Mann ein Bein ab (20. Dezember). Auch in Hundweil, wo sieben Männer in den Wald gegangen waren, einen zu fällen, sollten wie in Herisau wider den Beschluß der Municipalität und hier auch gegen das Gebot Wegmann's, die Aufrichtung in aller Stille zu bewerkstelligen, die Glocken geläutet werden; aber der Meßmer gab die Schlüssel nicht her und die Bündtischen wurden von der Gegenpartei zum Abzuge gezwungen.

Mit der Wiedereinsetzung der helvetischen Behörden war es noch nicht genug; die Mitglieder der Interimsregierung sollten noch zur Verantwortung gezogen und namentlich dafür bestraft werden, daß sie dem Kaiser Hülfe geschickt. Am 23. Dezember beschied Wegmann die Mitglieder benannter Behörden nach St. Gallen, ließ sie dort mit Hausarrest belegen und am folgenden Tage sich vor ihm verantworten.

Das Volk, darüber in Furcht, es möchte sie das gleiche Loos treffen wie im April 1799 die Hrn. Statthalter-Rechsteiner in Speicher, Seckelmeister Gruber in Wais, Althauptmann Kästli in Hundweil zc., ordnete am 26. Dezember (am Stephanstage) aus allen Gemeinden hinter der Sitter Deputirte in das Wirthshaus zum Ochsen nach Hundweil ab, und diese beauftragten den Gemeindefchreiber Bruderer in Stein, dem Kommissär Wegmann deßhalb ein Vorstellungsschreiben einzureichen. Als dann am 27. Dezember

die Sache vor Kantonsgericht gelangte, begab sich eine große Anzahl Volkes, namentlich hinter der Sitter, nach St. Gallen. Die Regierung traute der Sache so wenig, daß sich die französische Besatzung ins Gewehr stellen mußte, die Kavallerie in St. Fiden den Befehl erhielt, sich auf den ersten Ruf fertig zu halten, daß sie die Kanonen in Bereitschaft stellen und das Müllerthor im Loch schließen ließ, damit Niemand hinaus könne.

Das Kantonsgericht überwies die Sache an die höhern Behörden und entließ die Beklagten des Arrestes mit der Aufforderung, unter solidarischer Haft sich wieder zu stellen, sobald man ihnen rufe.

Mit diesem Spruche zufrieden, gieng alles Volk ruhig seines Weges und die anwesenden Hinterländer, die Beamten aus ihrem Landestheile wie im Triumphe, nach Hause.

Inzwischen ward die Sache der Interimsregierungen auch im Schoße der obersten Bundesbehörden verhandelt. Nachdem nämlich das Direktorium schon Anfangs Oktober die Mitglieder der Zürcher-Interimsregierung dem zürcher'schen Kantonsgericht überantwortet, dieses sich aber wegen seiner parteiischen Stellung als inkompetent erklärt hatte, richtete jenes die Frage an die gesetzgebenden Rätthe, wem nun die Beurtheilung dieser Angelegenheit zustehe.

Nach heftigen Debatten, worin sich auch drei appenzel-lische Repräsentanten, die Bürger Schoch, Graf und Fizi*),

*) Ihre Klagen bestanden vornämlich darin, daß die appenz. Interimsregierung gegen Landrecht dem Kaiser Truppen geschickt, und daß die Gegenpartei verfolgt worden sei, woran die Regierung selbst von den Destreichern habe verhindert werden müssen. Aus dem Botum Fizi's müssen wir als Seitenstück zur Bildungsprobe von Merz Einiges hier aufnehmen: Es heißt darin: „Es ist gewiß ein Mal Zeit, wann es nur nicht vast zu spät, die Verführer ein Mal bei den Köpfen zu nehmen, und nur den Verführten zu schonen — o welch ein Unglück, daß wir noch so vill menschen haben, die so eiskalte, erstarrte, Erfrorne Nordische Herzen haben die nur suchen alle Freiheitslampen umzukehren und auszulöschen und nur Englische- Russische- und Destreichische Despoty als schutz

heftig gegen die Interimsregierung ausließen, beschloß der große Rath endlich am 9. Dezember (und der Senat trat am 13. diesem Beschluß bei) über die Botschaft des Direktoriums zur Tagesordnung überzugehen, weil die Frage über die Verantwortlichkeit genannter Mitglieder außer der Befugniß der gesetzgebenden Räte liege, für den Richter aber kein Gesetz hierüber vorhanden sei und kein Gesetz rückwirkend gemacht werden dürfe.

Am 7. Jänner 1800 wurde die Saharpe'sche Regierung gestürzt und am folgenden Tage schon machte das neue Direktorium, die Zwischenregierungen betreffend, Folgendes bekannt:

1) Die Mitglieder der Interimsregierungen der Kantone Zürich, Linth und Säntis sollen unter Bürgschaftsleistung und Angelobung, auf jede gerichtliche Vorladung zu erscheinen, des Arrestes entlassen sein.

2) Jede Kriminaluntersuchung, die über ihre Verhandlungen als Mitglieder der Interimsregierung angehoben wurden, sollen eingestellt werden.

Götter verehren und anbeten und dem sterbenden Aristocratismus und Fanatismus noch Medicinen bringen so vil als möglich wider ins Leben zu bringen — sobald die sterbende Aristocraty ausgeathmet, und vergraben ist und der schwarze nebel des Fanatismus von dem hellen Glanz vertrengt ist und alle ausgeartete Taugenichts zu ihrer natürlichen Bestimmung zurückkehren müssen dan dan wirth es gewiß beser gehn und in diesen Ideen stehen wir Best überzeugt, und unveränderlich: auch unterzeichnet Jacob Fizz und Kaufmann v. Wattwil. Das ist sonderbar, von 2 Personen und doch nur aus einem Herzen geschrieben: Guth ist es Wann 1 — 2. 3. 4. 5. 10. 50. 100. 1000 ja Milionen Menschen Eins sind und Eins Wollen, dan Thuts gehen und, es wirt gehen, ja es wirt gehen. Es lebe die Grose Nacion! Es lebe die brafe Schweizer Nacion!"

(Fortsetzung folgt.)
